

Terminservicestelle der KV Berlin

Die Vermittler



Klausurtagung zur Notfallversorgung

Neue Leistung: Botoxbehandlung
bei Blasenfunktionsstörungen



conhit

Connecting Healthcare IT
17.-19. April 2018



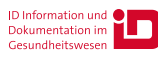
Die Dynamik in der Gesundheits-IT ist immens, Leistungserbringer sowie IT-Verantwortliche in Gesundheitseinrichtungen müssen sich mit immer neuen Themen auseinandersetzen. Seit mehr als 10 Jahren reagiert der conhit-Kongress darauf – mit einer fundierten, praxisorientierten Wissensvermittlung.

Prof. Dr. Paul Schmücker
Präsident des conhit-Kongresses
Hochschule Mannheim/Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e. V. (GMDS)

Messe | Kongress | Akademie | Networking

www.conhit.de

GOLD-Partner



SILBER-Partner



In Kooperation mit



Unter Mitwirkung von



Veranstalter



Organisation



Bedeutung von E-Health wird weiter zunehmen



Foto: KV Berlin

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Digitalisierung unserer privaten und beruflichen Lebenswelt hat eine enorme Dynamik entwickelt. In nahezu jedem Lebensbereich sind Apps und digitale Vernetzung präsent. Das mag man faszinierend finden oder bedrohlich, aufhalten lässt sich diese Entwicklung nicht.

Was bedeutet das für uns? Wie wird sich unsere Arbeitswelt verändern? Auch wir sind mittendrin in der Digitalisierung und erleben einen rasanten Wandel bei medizinisch-technischen, diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten. Große Player wie Google, Amazon, Apple oder Microsoft investieren Milliarden in die Erforschung und Weiterentwicklung digitaler Anwendungsmöglichkeiten im Gesundheitsbereich. Weltumspannend werden Daten zur besseren Bekämpfung von Krankheiten gesammelt und ausgewertet. Noch unterstützt uns künstliche Intelligenz zum Beispiel bei der Diagnostik und Verbesserung der Prävention. Doch bereits auf der diesjährigen Digitalkonferenz „Digital Life Design“ (DLD) wurde offen diskutiert, welche Tätigkeiten

durch künstliche Intelligenz ersetzt werden können und welche Berufsbilder sich aufgrund eines starken Ökonomisierungsdrucks als erstes verändern werden.

Was heißt das für uns Ärzte und Psychotherapeuten? Während einige von Ihnen längst „mit den Füßen scharren“, verweisen andere darauf, dass der Schutz sensibler Daten trotz angedrohter Repressionen nicht geopfert werden darf. „Wait and see“ kann daher für die KV Berlin nicht das Mittel der Wahl sein. Unser Ziel ist es, Sie über die gesetzlichen Vorgaben und verwaltungsseitigen Aspekte bestmöglich zu informieren.

Darüber hinaus tauschen wir uns bereits mit einigen Krankenkassen zu digitalen Vorhaben aus. So lernen wir neue Projekte kennen, können diese gemeinsam mit Ihnen bewerten und gegebenenfalls gemeinsam umsetzen. Was jedoch die oben genannten Implikationen angeht, werden wir Ihnen ein Forum für Diskussionen anbieten. Denn im Interesse einer guten, patientengerechten Versorgung ist es unerlässlich, dass Ihr Sachverstand Einfluss auf die aktuellen Diskussionen gewinnt.

Dr. med. Margret Stennes
Vorstandsvorsitzende der KV Berlin

Anzeige

IMMER UND ÜBERALL AN IHRER SEITE

CGM ALBIS.YOU

MIT SICHERHEIT. EINFACH. BESSER.

Die mobilen Funktionen von CGM ALBIS.YOU bieten Ihnen eine einfach mobile Datenerfassung und einen sicheren Datenzugriff. Ideal bei Hausbesuchen, in Pflegeheimen, innerhalb der Praxis oder ganz bequem von zu Hause aus. Entdecken Sie die Möglichkeiten!

Wir beraten Sie gerne!

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Herr Uwe Henning: 030 8099 7149

SAVE THE DATE: conhIT, 17.–19. April 2018 in Berlin

CGM ALBIS.MOBILE

JETZT KOSTENLOS IN DEN STORES LADEN UND TESTEN:



Erbacher Str. 3a
14193 Berlin-Grunewald
T 030 8099 710
F 030 8099 7130
info@dos-gmbh.de
www.dos-gmbh.de

EIN PARTNER VON

CGM ALBIS

Arztinformationssystem



Auf dem traditionellen Neujahrsempfang der deutschen Ärzteschaft hob Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren hervor und riss an, welche Themen noch intensiver verfolgt werden sollten. Ausrichter des Empfangs waren die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die KV Berlin und die Ärztekammer Berlin.

Seite 12



Laufen, rollen oder walken Sie mit: Am 30. Mai findet wieder der Berliner Firmenlauf statt. Die KV Berlin lädt alle Mitarbeiter, die niedergelassenen Berliner Ärzte und Psychotherapeuten und deren Praxisteams ein, daran teilzunehmen und übernimmt die Startgebühr. Die Strecke führt auf 5,5 Kilometern um den Großen Tiergarten herum mit Beginn in der Nähe des Brandenburger Tors.

Seite 28



Die Union of Medical Relief Organizations (UOSSM) zählt zu den größten humanitären und medizinischen Nichtregierungsorganisationen in Syrien. Die deutsche Zweigstelle stellte auf ihrer jährlichen Konferenz in der KV Berlin ihre Arbeit vor und gab einen Einblick in die aktuelle medizinische Entwicklung und Lage des Landes. Der Tenor: Trotz der drastischen Lage besteht Grund zur Hoffnung.

Seite 37

Hinweis der Redaktion

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgängige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Anzeige



FACHANWÄLTE FÜR
MEDIZINRECHT

**Dr. Dörte Busch,
LL.M. (Cardiff)**
Fachanwältin für Medizinrecht,
Mediatorin

Esther Meyer
Fachanwältin für Medizinrecht,
Mediatorin

Kerstin Brauner
Fachanwältin für Medizinrecht

**Dr. iur. Dr. rer. medic.
Simon Alexander Lück**
Fachanwalt für Medizin- und
Verwaltungsrecht

Stefan Waldeck
Fachanwalt für Strafrecht



Stets das richtige Rezept.

www.bbm-recht.de

📍 Seestraße 96, 13353 Berlin

☎ +49 (0)30 27 57 29 32

✉ sekretariat@bbm-recht.de

Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn



**STEUERBERATER
TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN

TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222

INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

MONIKA LIESKE
Dipl.-Finanzwirtin • Steuerberaterin
Angestellte nach § 58 StBerG



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.





Die Terminservicestelle der KV Berlin vermittelt Patienten unter definierten Voraussetzungen einen Termin bei einem Facharzt oder Psychotherapeuten, und das innerhalb von vier Wochen. Die Zahlen sprechen für sich: 11.203 erfolgreiche Terminvermittlungen waren es im letzten Jahr.

Seite 18

Dieser Ausgabe liegt eine bezahlte Beilage der Firma „FREY ADV GmbH“ bei.

Leserbriefe

Zweifel am Vorgehen..... 6

Nachrichten

Bei der Notfallversorgung Neues wagen / Patienten haben keinen Anspruch auf unwirtschaftliche Leistungen / Impulse für die Zukunft / Entspannter Abend und das Warten auf eine neue Regierung / Berliner Leuchtturmprojekt für Herzmedizin / Neuregelung der Auswahlkriterien: Mehr als nur der Notenschnitt / Frauenärzte fordern Abschaffung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche / Über Weihnachten und Neujahr ließen sich mehr Berliner telefonisch ärztlich beraten 7-17

Titelthema

Persönlicher Service für Patienten18-27

Service

Im Laufschrift durch den Tiergarten / Postoperative Wundinfektionen vermeiden..... 28-32

Wirtschaft und Abrechnung

Neue Schulungsangebote für Patienten / Dokumentation wird wieder überprüft / Botoxbehandlung bei Blasenfunktionsstörung / Vertragsärzte können HPA-Antikörperdiagnostik abrechnen / Mehr Geld für die Versorgung mit Hörgeräten 33-36

Verschiedenes

Hoffnung in Zeiten der Krise / Neuer Hauptabteilungsleiter / Essstörung früh per App erkennen / Anerkennung des Vorstandes der nachfolgenden Qualitätszirkel in der Sitzung vom 19.12.2017 37-40

Weitere Rubriken

Amtliche Bekanntmachungen der KV Berlin A1562-A1567
Termine/Veranstaltungen 48-49
Kleinanzeigen 50-54
Impressum 54

Anzeige

MedConsult
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstztausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxis Kooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 • 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 • Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de

Leserbriefe stellen Meinungsäußerungen dar, die sich nicht mit der Meinung von Redaktion oder Herausgeber decken müssen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung von Leserbriefen vor. Soweit Dritte von Tatsachenbehauptungen betroffen sind, können diese – gemäß Presserecht – Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Auf den Abdruck des Absendernamens kann nur in Ausnahmefällen verzichtet werden.

"Überschreitet die Prüfungsstelle für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ihre Kompetenzen?", KV-Blatt 10/17

Zweifel am Vorgehen

Ich habe mir freiwillig das zweifelhafte Vergnügen gegönnt, an der im Artikel beschriebenen Sitzung der Prüfungsstelle teilzunehmen (*Anmerkung der Redaktion:* Es handelte sich um eine Sitzung des Beschwerdeausschusses. Eine Anhörung vor der Prüfungsstelle ist nicht vorgesehen.) Insofern war der Artikel für mich von großem Interesse. An dieser Stelle ist es meines Erachtens einmal an der Zeit, aufzuzeigen, wie solche Prüfungen und Sitzungen ablaufen. In Form eines Tribunals saß am Kopfende der Vorsitzende der Kommission, mir gegenüber die drei Vertreter der GKV, eine Protokollantin und auf meiner Seite die drei Vertreter der KV. Strittig war die Frage, ob die EBM-Ziffer 09311 (Lupenlaryngoskopie) in den zur Diskussion stehenden Fällen „richtig“ im Sinne der Wirtschaftlichkeit angesetzt waren. Eine Anamnese lag dem Ausschuss nicht vor, sondern lediglich die ICD-Ziffer.

Anhand zweier willkürlich gewählter Fälle – dem Ausschuss lagen eine Fallnummer und eine ICD-Ziffer vor – habe ich dem Gremium versucht zu erklären, dass beispielsweise auch ein Globusgefühl eine somatoforme Störung darstelle und die ICD der somatoformen Störung damit nach Auslegung des Ausschusses sicherlich auch zum Ansetzen der Ziffer 09311 berechtige. Meine Ausführungen wurden stillschweigend und kommentarlos hingenommen.

Der Höhepunkt der Sitzung war die Reaktion auf meine Frage, auf welcher Basis der Ausschuss seine Entscheidung treffen würde. Eine Antwort blieb man mir schuldig. Ich wurde darauf vertröstet, dass man mir die Information zukommen lassen würde. Gute drei Wochen nach der Sitzung erhielt ich ein Schreiben/„Gutachten“ von der KV, welches fragmentiert einige mögliche Diagnosen aufführte, die das Ansetzen der Ziffer 09311 rechtfertige. Verfasst von einem einzigen HNO-Arzt aus Berlin, der im Zweifel gar nicht wusste, für welche Zwecke die Anfrage der KV gedacht war, an welche der Kollege sein Schreiben richtet.

Die Art und Weise, in der diese Prüfung bis dato verlief, ist schon à la bonheur. Ganz offensichtlich agiert der Ausschuss im rechtsfreien Raum. Sämtliche Grundsätze einer Anhörung nach rechtsstaatlichen Prinzipien wurden hier bis dato missachtet. Gegen den nunmehr negativ erschienenen Beschluss wurde mittlerweile meinerseits, aber wie dem Artikel zu entnehmen ist, auch von Seiten der KV Widerspruch beim Sozialgericht eingelegt. Auch wenn im Artikel bereits angedeutet wurde, dass es in dieser Prüfung nicht mit rechten Dingen zugeht, so waren die Vertreter der KV in der Sache nicht wirklich Vertreter im Sinne der Ärzte.

*Dr. med. Kai Müller
12163 Berlin*

Anmerkung der Redaktion zum Leserbrief:

Das Sozialgesetzbuch V sieht die Überwachung der Wirtschaftlichkeit in der vertragsärztlichen Versorgung durch eine Prüfungsstelle vor, die von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung gemeinsam gebildet wird. Gegen die Entscheidung der Prüfungsstelle kann der beteiligte Arzt Widerspruch einlegen. Er hat die Möglichkeit, vor dem Beschwerdeausschuss in einer Anhörung persönlich Stellung zu beziehen. Dem Beschwerdeausschuss gehören ein unparteiischer Vorsitzender sowie je vier Vertreter der KV Berlin und je vier Vertreter der Krankenkassen an. Kommt es in einer Abstimmung zu einem Pattergebnis, entscheidet die Stimme des unparteiischen Vorsitzenden. Gegen einen Bescheid des Beschwerdeausschusses kann stets Klage vor dem Sozialgericht eingereicht werden. Mehr Infos gibt es unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Verordnung > Prüfung.

In Kürze

KV-Vertreterversammlung

Die nächsten mitgliederöffentlichen Vertreterversammlungen (VV) der KV Berlin finden vorbehaltlich aktueller Änderungen am

Donnerstag, 22. Februar 2018

Donnerstag, 19. April 2018

Donnerstag, 21. Juni 2018

um jeweils 20 Uhr im Haus der KV Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin-Charlottenburg, statt. Die Tagesordnung der Sitzungen kann zeitnah erfragt werden unter der Telefonnummer 030 / 310 03-355.

Konzertierte Aktion

Die „Konzertierte Aktion“ wurde im Sommer 2017 ins Leben gerufen, um den Austausch der Berliner Berufsverbände mit der KV Berlin zu fördern. Zur dritten konzertierten Aktion, die am **14. Februar ab 17 Uhr** in der KV Berlin stattfindet, wurden erneut die Vorsitzenden der Berliner Berufsverbände und die Mitglieder der beratenden Fachausschüsse eingeladen.

KV-Sprechstunde

Die unterschiedlichen Formen von Kopfschmerzen, deren Ursachen und Therapiemöglichkeiten sind die Themen der nächsten KV-Sprechstunde für Patienten. Diese findet am **27. Februar ab 18 Uhr** in der KV Berlin statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es ist keine Anmeldung notwendig.

Klausurtagung „Reorganisation Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ Bei der Notfallversorgung Neues wagen

Mit der Notfallversorgung in Berlin steht nicht alles zum Besten. Doch wie lässt sich eine qualitative Versorgung sicherstellen? Wie sollte insbesondere der Ärztliche Bereitschaftsdienst weiterentwickelt werden? Wie können die Patienten besser informiert und gesteuert werden? Was ist personell machbar und welche Vergütung ist angemessen? Mit diesen und weiteren Fragen setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer gemeinsamen Klausurtagung des Vorstandes und der Vertreterversammlung der KV Berlin am 12. und 13. Januar 2018 in Potsdam auseinander.

„Wir wollen die Weiterentwicklung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Angriff nehmen“, kündigte Dr. Christiane Wessel, Vorsitzende der Vertreterversammlung der KV Berlin, bei der Eröffnung an. „Es geht nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie.“

Leitplanken entwickeln

Ziel der Klausurtagung sei es, Leitplanken zu entwickeln und zu überlegen,

was notwendig, zweckmäßig, ausreichend und was wirtschaftlich sei, betonte Wesel. Dr. Margret Stennes, Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, begrüßte ebenfalls die Teilnehmer. „Eine gemeinsame Klausurtagung der Vertreterversammlung und des Vorstands der KV Berlin ist ein Novum, das es bislang noch nicht gegeben hat.“ An der Veranstaltung nahmen 32 Mitglieder der Vertreterversammlung, der Vorstand und Mitarbeiter der KV Berlin teil. Zu Beginn der Tagung führten Vertreter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Senatsverwaltung sowie der Ärztekammer Berlin mit Impulsvorträgen in das Thema ein.

Hohe Erwartungshaltung

Eine Notfallversorgung sollten Patienten erhalten, die eine lebensbedrohliche Erkrankung oder zumindest dringenden Behandlungsbedarf haben, forderte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KBV, in seinem Impulsvortrag. Stattdessen kämen viele

Anzeige

MEYER-KÖRING
Anwalts-tradition seit 1906

Starke Wurzeln. Frische Köpfe.

CRASHKURS „ARBEITSRECHT FÜR DIE ARZTPRAXIS“

**Arbeitsrechtliches Praxisseminar
am 16. März, 15:30-17:30 Uhr**

Konferenzzentrum „Beletage“
Heinrich-Böll-Stiftung
Schumannstraße 8, Berlin-Mitte

Anmeldungen bis zum 12.03.18 unter
praxisseminar@meyer-koering.de

Die Teilnahme ist kostenlos!

MEYER-KÖRING
Rechtsanwälte | Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Bonn | Berlin

Schumannstraße 18, 10117 Berlin
Tel.: 030 206298-6
Fax: 030 206298-89
berlin@meyer-koering.de
www.meyer-koering.de

Fortsetzung von Seite 7



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausurtagung der KV Berlin vor einem neuen Fahrzeug des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes, das ab Februar zum Einsatz kommt.

Menschen auch mit Bagatellerkrankungen in die Notfallambulanzen der Kliniken, und das nicht nur nachts und an Wochenenden, sondern auch tagsüber. „Berlin ist ein besonderes Pflaster, die Erwartungshaltung ist hier hoch und die Versorgung wird stark in Anspruch genommen“, führte Hofmeister aus. Das gelte insbesondere für die „Generation Amazon“. Dadurch stiegen die Kosten, außerdem gäbe es nicht genügend Ärzte, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Hofmeister stellte einige Eckpunkte aus dem Konzept der KBV und des Marburger Bundes zu einer integrativen Notfallversorgung vor. Dieses sieht die Einrichtung gemeinsamer medizinischer Anlaufstellen des ambulanten und stationären Sektors an Krankenhäusern vor. Die Ersteinschätzung müsse auf einem einheitlichen System basieren und von medizinisch fachlich geschultem Personal vorgenommen werden. Finanzielle Gründe, etwa die Bettenbelegung, dürften bei der Triage keine Rolle spielen.

Notrufnummern besser vernetzen

Um die Patienten stärker zu steuern, sieht das Konzept auch eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit der deutschlandweiten Bereitschaftsnummer 116117 vor. Außerdem müsse die Nummer enger mit der 112 vernetzt werden. „20 bis 30 Prozent der Patienten kann durch einen Anruf schon geholfen werden“, sagte Hofmeister. Er stellte die Testversion einer Notfall-App vor, die helfen soll, Patienten besser zu steuern.

Viele Patienten finden sich nicht zurecht

Dr. Brigitte Wrede, Leiterin der Arbeitsgruppe Krankenhausplanung, Qualitätssicherung und Notfallversorgung in der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, stellte in ihrem Impulsvortrag heraus, dass ein signifikanter Anteil der Patienten, die sich selbst als Notfall einweisen, vertragsärztlich versorgt werden könnte. „Viele Patienten haben Schwierigkeiten, eine für sie geeignete Versorgung zu finden. Es mangelt an einer

Transparenz der Angebote und es gibt nicht genügend Akutsprechstunden“, bemängelte Wrede. Die Rufnummern des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der KV Berlin seien aus Sicht der Senatsverwaltung den meisten Menschen nicht bekannt. Aktuell sind das die 116117 und die 310031. Die Vertreterin der Berliner Senatsverwaltung plädierte ebenfalls für eine bessere Steuerung der Patienten, etwa durch den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Leitstelle der KV und der Leitstelle der Feuerwehr.

Immobilien Patienten versorgen

Zudem sprach sich Wrede dafür aus, die hausärztliche Notfallversorgung auszuweiten. Dort seien überwiegend Allgemeinmediziner und Internisten tätig, und das solle auch so bleiben. „Für immobile Patienten sind Hausbesuche rund um die Uhr wichtig, dieses Angebot sollte aufrechterhalten werden“, sagte sie. Zu überlegen sei auch, ob eine Ausweitung der Ambulanzen für Kinder und Jugendliche sinnvoll

sei. Künftig müssten Modelle etabliert werden, mit denen sich die Trennung zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor überwinden ließe. Auch die Senatsverwaltung sehe integrierte Notfallzentren als eine gute Lösung an. Dass es bei der Notfallversorgung dringenden Handlungsbedarf gibt, habe die Gesundheitsministerkonferenz der Länder bereits im Juni 2017 in einem Thesenpapier festgehalten, Näheres müsse eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe regeln. „Wir sollten uns der Realität stellen und innovative Konzepte wagen“, forderte die Vertreterin der Berliner Senatsverwaltung.

1,2 Millionen Rettungsstellenpatienten

Dr. Thomas Werner, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Krankenhaus-Ausschusses der Ärztekammer Berlin, informierte die Teilnehmer der Klausurtagung, dass im Jahr 2012 etwa 1,2 Millionen Menschen von den

Rettungsstellen der Krankenhäuser versorgt wurden. Allein im Klinikum Friedrichshain steige die Zahl der Notfallpatienten kontinuierlich um sechs Prozent pro Jahr. Knapp die Hälfte von ihnen komme in der Zeit zwischen 9 und 16 Uhr. Werner wies in diesem Zusammenhang auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“ hin. Vor diesem Hintergrund hielt er eine stärkere Patientenlenkung in die ambulante Versorgung für erforderlich.

Anschließend ging Werner auf wesentliche Inhalte eines kürzlich veröffentlichten Thesenpapiers der Ärztekammer Berlin für eine sektorübergreifende Notfallversorgung ein. Darin empfiehlt die Ärztekammer unter anderem, Portalpraxen mit verlässlichen Öffnungszeiten einzurichten, Zuständigkeiten zu definieren und die Patienten mithilfe einer standardisierten Einschätzung des Behandlungsbedarfs zu lenken. Wichtig sei auch, Zusatzqualifikatio-

nen von Ärzten, die im Notdienst tätig sind, einheitlich zu regeln und das nicht-ärztliche Personal ebenfalls für diese Aufgabe zu qualifizieren. „Angebote zur ambulanten Notfallversorgung multimorbider und chronisch kranker Patienten sollten verbessert werden, denn diese Patienten brauchen häufig eine solche Versorgung“, sagte Werner. Sinnvoll sei auch, dass niedergelassene Ärzte die Patienten stärker aufklärten, wie sie sich bei einem Notfall richtig verhielten.

Anreize durch eine bessere Vergütung

Krankentransporte müssten im Notfall auch ohne vorherige Genehmigung durch die Krankenkassen möglich sein, forderte Werner. Auch die Finanzierung müsse auf den Prüfstand. Das Vorstandsmitglied der Ärztekammer Berlin regte an, über einen „dritten Topf“ nachzudenken, denn „Notfallversorgung kostet Geld“. Durch eine



Die Teilnehmer der Klausurtagung der KV Berlin waren sich einig, dass sich bei der Notfallversorgung einiges ändern muss.

Fortsetzung von Seite 9

entsprechende Vergütung sollten Anreize geschaffen werden, die in Berlin vorhandenen Strukturen zu einem leistungsfähigen System der sektorübergreifenden Versorgung zu entwickeln.

Viele Gemeinsamkeiten

In der anschließenden Podiumsdiskussion waren sich die Experten einig,

dass die Notfallversorgung in Berlin dringend neu organisiert werden muss. Unterschiedliche Ansichten gab es jedoch beispielsweise bei der Frage, ob neben den geplanten Portalpraxen zur integrierten Notfallversorgung die bisherigen Strukturen aufrechterhalten werden sollen oder ob die Zahl der regulären Notfallambulanzen an den Kliniken künftig verringert werden

sollte. Bei den Themen Finanzierung und Vergütung gingen die Meinungen ebenfalls auseinander. Die Referenten setzten sich außerdem damit auseinander, wie und durch wen die Triage künftig durchgeführt werden sollte. Darüber hinaus beantworteten sie zahlreiche Fragen der Mitglieder der Vertreterversammlung.

ort

Rechtliche Rahmenbedingungen

Patienten haben keinen Anspruch auf unwirtschaftliche Leistungen

Im ambulanten Notdienst steht den Patienten lediglich eine eingeschränkte Versorgung zu. Welche Ansprüche sie geltend machen können, darüber informierte Peter Pfeiffer, Leiter der Hauptabteilung Sicherstellung der KV Berlin, während der Klausurtagung „Reorganisation Ärztlicher Bereitschaftsdienst“.

„Die Patienten haben keinen Anspruch darauf, an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden vom ambulanten Notdienst versorgt zu werden“, stellte Pfeiffer klar. Denn die Kassenärztliche Vereinigung Berlin ist gesetzlich lediglich verpflichtet, den ambulanten Notdienst in der Bundeshauptstadt in den Sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen.

Ausgenommen ist die Notfallversorgung im Rettungsdienst, für den die KV Berlin nicht zuständig ist und die über die Notrufnummer der Feuerwehr (112) erreichbar ist. Der Rettungsdienst ist

für besonders schwerwiegende akute Gesundheitsstörungen wie Schlaganfälle oder Herzinfarkte zuständig, und zwar unabhängig davon, ob die Gesundheitsstörung während der üblichen vertragsärztlichen Sprechstundenzeiten auftritt oder außerhalb.

Wartezeiten und zeitliche Lücken sind zumutbar

Treten weniger gravierende oder schwer eindeutig zu beurteilende Gesundheitsstörungen auf, sollen die Patienten während der Sprechstundenzeiten ihren Arzt in der Praxis und außerhalb dieser Zeiten einen Arzt aufsuchen, der den Notdienst übernommen hat. In diesem Fall sind auch Wartezeiten sowie zeitliche Lücken zumutbar. „Selbst wenn in einem Versorgungsbezirk unter der Woche Sprechstunden tatsächlich nur von 8 bis 18 Uhr gehalten werden sollten, wäre die sich daraus ergebende

Lücke hinnehmbar“, zitierte Pfeiffer die Rechtsprechung.

Nicht gerechtfertigte Erwartungen zurückweisen

Begrenzt ist auch der Umfang des Behandlungsanspruches im KV-Notdienst. Eine Behandlung im vertragsärztlichen Notdienst zielt lediglich darauf ab, die Stabilisierung der gesundheitlichen Situation der Patienten zu erreichen, denn der Not- und Bereitschaftsdienst ersetzt nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nicht die vertragsärztliche Behandlung. Insbesondere wegen der höheren Kosten der Notdienstversorgung können Patienten laut Gesetz keine unwirtschaftlichen Leistungen beanspruchen. „Nicht gerechtfertigte Erwartungen von Patienten an eine unwirtschaftliche Versorgung müssen Ärzte zurückweisen“, betonte Pfeiffer.

ort

Workshops

Impulse für die Zukunft

Am zweiten Tag der Klausurtagung „Reorganisation Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ wurde es konkret: Die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der KV Berlin erarbeiteten gemeinsam Eckpunkte für eine künftige Weiterentwicklung der ambulanten Notfallversorgung in Berlin.

In Workshops befassten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausurtagung mit den Themen „Fahrender Bereitschaftsdienst“, „Leistungsfähigkeit einer Leitstelle“ und „Portalpraxen“. Die Ergebnisse stellten die Mitglieder der Workshops anschließend vor dem Plenum vor.

Konstruktiver Austausch

„Wir haben uns mitgenommen gefühlt und das Ziel, Eckpunkte für eine Positionierung der Vertreterversammlung festzulegen, erreicht“, resümierte Dr. Christiane

Wessel, Vorsitzende der Vertreterversammlung, am Ende der Klausurtagung. Dr. Burkhard Ruppert, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Berlin, zeigte sich mit dem Ablauf und den Ergebnissen der Veranstaltung ebenfalls sehr zufrieden. Die Stimmung sei sehr gut und der Austausch konstruktiv gewesen, es gebe einen breiten Konsens, dafür dankte er den Teilnehmern der Klausurtagung. „Ich habe das Gefühl, das wir in eine Richtung marschieren, mit der wir hundertprozentig mitgehen können“, sagte Ruppert auch im Namen der übrigen



Dr. Christian Bohle präsentierte Ergebnisse eines Workshops, die die Teilnehmer der Klausurtagung der KV Berlin erarbeitet hatten.

Vorstandsmitglieder. Der Vorstand werde die gemeinsam erarbeiteten „Leitplanken“ nach der Tagung aufbereiten und ein Konzept erarbeiten, das dann in der Vertreterversammlung weiter diskutiert werden könne, kündigte Ruppert an.

ort

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

RECHTSANWÄLTE

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Jörg Locke

Rechtsanwalt und Notar



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Jörg Locke

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

Kontakt Berlin

Rankestraße 8
10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de

Neujahrsempfang der deutschen Ärzteschaft

Entspannter Abend und das Warten auf eine neue Regierung



Prof. Frank Ulrich Montgomery (Präsident der BÄK), Dr. Margret Stennes (Vorstandsvorsitzende der KV Berlin) und Dr. Andreas Gassen (Vorstandsvorsitzender der KBV) lauschten der Rede des aktuell geschäftsführenden Bundesgesundheitsministers Hermann Gröhe.

Auch in diesem Jahr fand im KaDeWe der traditionelle Neujahrsempfang der deutschen Ärzteschaft statt. Auch wenn das Orkantief Friederike dafür sorgte, dass nicht alle angemeldeten Gäste den Weg nach Berlin fanden, war es eine gelungene Veranstaltung. Ausrichter des Neujahrsempfangs sind die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die Ärztekammer Berlin.

Vor vier Jahren besuchte Herman Gröhe laut eigenen Angaben zum ersten Mal den Neujahrsempfang der deutschen Ärzteschaft – damals mit der gerade erst überreichten Ernennungsurkunde zum Minister sowie einer druckfrischen Ausgabe des Koalitionsvertrages in der Tasche. In diesem Jahr stand der aktuell nur geschäftsführende Bundesminister für Gesundheit ein ganz klein wenig

mit leeren Händen im Wintergarten des KaDeWe, da die Sondierungsgespräche zwischen Union und SPD bekanntermaßen gerade erst abgeschlossen und die Koalitionsverhandlungen (aktueller Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe) noch nicht aufgenommen wurden. Diesen gesundheitspolitisch „luftleeren“ Raum nutzte der Bundesminister, um sich bei allen Beteiligten im Raum für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren zu bedanken. Man habe sehr viel erreicht und zahlreiche Gesetze auf den Weg gebracht. Gröhe mahnte in seiner Rede aber auch an, dass viele Themen noch intensiver verfolgt werden müssen, so zum Beispiel die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Außerdem machte er deutlich, dass es aus seiner Sicht keinen Systemwechsel in Sachen GKV/PKV (Stichwort: Bürgerversicherung) geben werde. Wie es in Sachen Gesundheitspolitik

auf Bundesebene weitergehen wird, werden die Koalitionsverhandlungen zeigen. Dass die Verhandlungen am Ende zu einer stabilen Regierung führen, hofft auch der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Frank Ulrich Montgomery, der sich in seiner Eröffnungsrede – stellvertretend für alle vier den Neujahrsempfang ausrichtenden Institutionen (BÄK, KBV, KV Berlin, ÄK Berlin) – mit den Ergebnissen der Sondierungsgespräche zufrieden zeigte. Bestätigung erhielt Montgomery auch von Dr. Andreas Gassen. Der Vorstandsvorsitzende der KBV lobte noch einmal ausdrücklich das sehr gute Gesundheitssystem in Deutschland, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungsbedarf gebe.

Fazit der Veranstaltung: Die drei Redner hielten sich mit gesundheitspolitischen Einschätzungen zurück. Beifall gab es (vor allem) für die Eröffnung



Dr. Margret Stennes, Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, im Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe.

des Buffets. Die anwesenden (geschätzt) ca. 450 Vertreter der deutschen Ärzteschaft (viele hatten es durch die Verkehrsausfälle aufgrund des Orkantiefs Friederike nicht nach Berlin geschafft), vertieften sich im Anschluss in Gespräche. Spätestens auf dem nächsten Neujahrsempfang werden die politischen Diskussionen sicherlich wieder an Fahrt aufnehmen.



Foto: KV Berlin

Auf dem Neujahrsempfang traf Lutz Stroppe, Staatssekretär im BMG, mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der KV Berlin, Dr. Burkhard Ruppert (r.), und Günther Scherer, Vorstandsmitglied der KV Berlin, zusammen.

Anzeige

CGM TURBOMED
Arztinformationssystem

CGM TURBOMED
NATÜRLICH ECHT.

Synchronizing Healthcare

Arztsein ist nicht nur Erfüllung. Arztsein ist herausfordernd, bedeutet große Verantwortung und manchmal auch, an seine Grenzen zu stoßen. Wie wichtig es doch ist, dabei ein verlässliches Arztinformationssystem an seiner Seite zu wissen. Und zwar eins, das die Anforderungen kennt, denen Sie sich tagtäglich stellen müssen. Das im wahrsten Sinne des Wortes keine Umstände macht, sondern Ihnen den direkten Weg zeigt. Das genau das hat, was Sie brauchen. Und dabei einfach und echt ist – natürlich echt: CGM TURBOMED.

cgm.com/turbomed

CGM CompuGroup Medical

IHRE PARTNER IN BERLIN

TURBOMED® Berlin
IT in der Medizin

TURBOMED Berlin GmbH
Juliusstr. 19, 12051 Berlin
T +49 (0) 30 85128-48
F +49 (0) 30 627267-32
info@turbomed-berlin.de
turbomed-berlin.de

 **WinterKlee EDV**
EDV - Service für Ärzte
T +49 (0) 30 56498704
F +49 (0) 30 627267-32
wk@winterklee.de
winterklee.de

CGMCOM5177_TUR_0917_LEM

Universitäres Herzzentrum Berlin (UHZB)

Berliner Leuchtturmprojekt für Herzmedizin

Die Universitätsklinik Charité und das Deutsche Herzzentrum Berlin (DHZB) sind sich nach langwierigen Verhandlungen einig geworden: Sie bündeln ihre Herz-Kreislauf-Einrichtungen zu einer Einheit, dem neuen Universitären Herzzentrum Berlin (UHZB). Das sportliche Ziel: Die entsprechenden Verträge sollen noch 2018 unterzeichnet werden und der erste Bauabschnitt in fünf Jahren abgeschlossen sein.

Seit 2015 wurden Gespräche über eine Fusion der beiden Einrichtungen geführt, doch die rechtliche Ausgestaltung der Zusammenlegung, der Charité als Körperschaft des öffentlichen Rechts und des DHZB als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, gestaltete sich als schwierig. „Die Verhandlungen zwischen diesen zwei selbstbewussten Partnern waren nicht einfach“, räumte Michael Müller, Berlins Regierender Bürgermeister, ein. Jetzt konnte Müller nun doch die erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen verkünden. Auf einer Pressekonferenz Mitte Januar stellte er das Konzept des künftigen innovativen Kompetenzzentrums für Herzmedizin vor. Das neue UHZB wird in Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH künftig ortsübergreifend an den drei Standorten Campus Virchow-Klinikum, Campus Charité Mitte und dem Benjamin Franklin Campus tätig sein. Die Charité und die DHZB-Stiftung ernennen gemeinsam den ärztlichen Direktor des UHZB. Die Investitionsplanung wird einstimmig, die Haushaltsplanung mehrheitlich verabschiedet.

Prof. Karl Max Einhäupl, Vorstandsvorsitzender der Charité, freut sich über die Einigung: „Ich bin sehr erleichtert, dass es nun gelungen ist, zwei wichtige Partner im Universitären Herzzentrum zusammenzuführen. Die Möglichkeiten und



Gehen das „innovativste Herzzentrum“ nun gemeinsam an (v.l.n.r.): Astrid Lurati (Direktorin des Klinikums der Charité), Privatdozent Dr. Marc Dorenkamp (Geschäftsstelle Universitäres Herzzentrum Berlin Charité/DHZB), Prof. Karl Max Einhäupl (Vorstandsvorsitzender der Charité), Marcus Polle (Kaufmännischer Direktor DHZB), Michael Müller (Regierender Bürgermeister von Berlin und Senator für Wissenschaft und Forschung), Steffen Krach (Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung), Prof. Volkmar Falk (Ärztlicher Direktor des DHZB und Direktor der Klinik für Kardiovaskuläre Chirurgie der Charité), Prof. Axel Radlach Pries (Dekan der Charité), Prof. Ulrich Frei (Ärztlicher Direktor der Charité).

Netzwerke einer international renommierten Wissenschaftseinrichtung eröffnen neue Wege in der Behandlung und Erforschung von Herzkrankheiten. Damit sind wir in der Lage, Innovationstreiber europäischer Herz-Kreislaufforschung zu sein.“ Das neue UHZB werde vielleicht nicht das größte, aber das innovativste Herzzentrum Deutschlands sein, so das ehrgeizige Ziel. Eine große Expertise könne nur durch eine hohe Fallzahl, die mit einer entsprechenden Routine und Behandlungssicherheit einhergeht, erreicht werden. Außerdem werde so der Raum für Subspezialisten in der Herzchirurgie geschaffen. Auch der Klinikkonzern Vivantes soll künftig als dritter Partner in die Kooperation mit eingebunden werden.

Nach Abschluss aller Bauarbeiten, für die rund zehn Jahre veranschlagt werden, wird das UHZB an den drei Standorten über mehr als 500 Betten verfügen und mehr als 1.800 Mitarbeiter beschäftigen.

Der erste Bauabschnitt am Campus Virchow-Klinikum (CVK) soll nach fünf Jahren abgeschlossen sein und rund 110 Millionen Euro kosten, wovon das Land Berlin 90 und das DHZB 20 Millionen Euro trägt. Geplant ist ein Neubau mit fünf Operationssälen und fünf Herzkatheterlaboren. Im Gebäude soll zudem die gesamte bettenführende Kardiologie für Erwachsene des CVK sowie ein kleinerer Teil der Herzchirurgie für Erwachsene untergebracht werden. Neben dem herzmedizinischen Anteil der UHZB wird das Gebäude auch die neue Zentrale Notaufnahme der Charité am CVK beherbergen. Der zweite Bauabschnitt, ebenfalls am CVK, soll nach zehn Jahren fertiggestellt sein und dient der Aufnahme des verbliebenen, größeren Anteils der herzchirurgischen Kapazitäten für Erwachsene sowie der Kinderkardiologie und der Kinderherzchirurgie.

Studienplatzvergabe für Medizinstudium

Neuregelung der Auswahlkriterien: Mehr als nur der Notenschnitt

Dieses Urteil schlug ein: Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschied Ende Dezember 2017, dass das Auswahlverfahren für das Medizinstudium teilweise verfassungswidrig ist. Neben der Abiturnote sollen künftig weitere Kriterien in die Auswahl mit einbezogen werden. Der Gesetzgeber hat nun bis Ende 2019 Zeit, um nachzubessern und die Vergabe der begehrten Plätze gerechter zu gestalten.

Im Artikel 12 des Grundgesetzes heißt es: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“ Doch wer sich als junger Mensch nach dem Abitur für ein Medizinstudium entscheidet und keinen Notendurchschnitt von 1,0 vorweisen kann, dem bringt das Grundrecht auf freie Ausbildung wenig. Die Nachfrage ist groß und das Angebot begrenzt, schon lange übersteigt die Zahl der Studienplatzbewerber die der verfügbaren Plätze um ein Vielfaches. Dies führt zu einem hohen Numerus Clausus und einem komplizierten Zulassungsverfahren.

Derzeit werden die Plätze für das Medizinstudium zu 20 Prozent nach den

besten Abiturnoten vergeben. Oft haben Abiturienten mit einem schlechteren Notendurchschnitt als 1,2 schon fast keine Chance mehr, sofort einen Studienplatz zu ergattern. Weitere 20 Prozent werden nach der Anzahl der Wartesemester und 60 Prozent nach den jeweiligen Auswahlkriterien der Hochschule vergeben, wobei einige Hochschulen auch ausschließlich nach Abiturnote auswählen.

Das Bundesverfassungsgericht verlangte in seinem Urteil Änderungen im Zulassungsverfahren in mehreren Punkten:

Auswahlverfahren der Universitäten:

Die Abiturnote soll bei den einzelnen Auswahlverfahren der Universitäten nicht mehr als alleiniges Kriterium zur Zulassung dienen. Das Gericht gab an, dass mindestens ein zweites Kriterium hinzugezogen werden sollte, anhand dessen die Eignung des Bewerbers bestimmt werden kann. Gesetzliche Sicherungen sollen dazu führen, dass Hochschulen standardisierte und strukturierte Eignungsprüfungen durchführen.

Abiturnote/Ortsangabe: Die Auswahl nach der besten Abiturnote ist verfassungsrecht-

lich nicht bedenklich, sie wird jedoch durch die Angabe der Wunschuniversität, von denen Bewerber maximal sechs nennen können, verfälscht. Denn bei der Vergabe wird die Ortsangabe schließlich vor der Abiturnote berücksichtigt. Das bedeutet, dass Universitäten den Bewerbern absagen dürfen, wenn sie nicht auf Platz eins der Wunschuniversitäten-Liste stehen, obwohl der Bewerber mit seiner Abiturnote zu den besten 20 Prozent zählt. Dies soll laut Urteil geändert werden.

Wartezeit: Auch hier gilt, dass die Zulassungsquote über die Wartezeit zwar verfassungsgemäß ist, allerdings sieht das Bundesverfassungsgericht die fehlende Angabe zur Dauer der Wartezeit als verfassungswidrig an. Eine zu lange Wartezeit beeinträchtigt erheblich die Erfolgchancen im Studium und damit die Möglichkeit zur Verwirklichung der Berufswahl. Die Wartedauer soll künftig begrenzt werden.

Das Urteil erfuhr breite Zustimmung in der Ärzteschaft. Auch Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), begrüßte das Urteil. Es berücksichtige, dass es neben der guten Note weitere und andere Faktoren gebe, die zeigen, ob ein Studienplatzbewerber auch ein guter Arzt sein könne. „Die entsprechenden Faktoren müssen aufgenommen, Maßnahmen wie Bewerbungsgespräche verbindlich geregelt werden. Das macht das Auswahlverfahren natürlich aufwändiger – hier müssen die Länder den Hochschulen dann auch die notwendigen Ressourcen einräumen“, so Gassen.

Das Urteil (1 BvL 3/14, 1 BvL 4/14) zum Nachlesen: www.bverfg.de > Entscheidungen > Urteil vom 19. Dezember 2017 – 1 BvL 3/14



Ein guter Arzt hat nicht immer ein Einser-Abitur. Zukünftig sollen bei der Vergabe der Studienplätze für Medizin auch andere Kriterien gelten.

Paragraf 219a Strafgesetzbuch

Frauenärzte fordern Abschaffung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche

Das Urteil hat bundesweit für Aufsehen gesorgt: Das Amtsgericht Gießen verhängte gegen eine Fachärztin für Allgemeinmedizin aus Hessen eine Geldstrafe von 6.000 Euro, weil sie auf ihrer Praxiswebsite auf Schwangerschaftsabbrüche als Teil ihres Leistungskatalogs hingewiesen hatte. Die Ärztin hat gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt.

Inzwischen haben die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg und Thüringen dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Darin sprechen sie sich dafür aus, den Paragraphen 219a des Strafgesetzbuches zu streichen, der Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft verbietet. Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland gemäß Paragraf 218 Strafgesetzbuch rechtswidrig, aber in bestimmten Situationen straffrei. Die Strafvorschrift Paragraf 219a, die im Wesentlichen aus dem Jahr 1933 stammt, sanktioniert Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft sowie Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die dafür geeignet sind. Sie sieht Freiheits- oder Geldstrafen vor.

Freier Zugang zu Informationen

Der Berufsverband der Frauenärzte unterstützt die Bundesratsinitiative der

Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg und Thüringen zur Abschaffung des Paragraphen 219a Strafgesetzbuch, der Werbung für den Abbruch einer Schwangerschaft verbietet. „Ein freier Bürger muss in einem Rechtsstaat jederzeit freien Zugang zu allen für ihn relevanten Informationen haben. Bei Frauen schließt dieses Recht auch ein, Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die medizinischen Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs ohne Einschränkung oder Hindernisse zu erlangen“, erklärt Dr. med. Matthias Bloechle, Berliner Landesvorsitzender des Berufsverbands der Frauenärzte. Die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch sei eine Gewissensentscheidung der betroffenen Frau, zu der sie nicht durch Werbemaßnahmen gelange. Außerdem sei die Darstellung von angebotenen medizinischen Behandlungsmaßnahmen auf der Website eines Arztes keine Werbung, sondern sachliche Information, die jedem aufgeklärten Patienten zugänglich sein müsse, betont Bloechle.

Verbot ist nicht mehr zeitgemäß

Auch die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg und Thüringen begründen ihren Gesetzesvorstoß mit dem Argument, dass die Vorschrift des Paragraphen 219a Strafgesetzbuch den heutigen Vorstellungen nach Informationsfreiheit, Selbstbestimmung und freier Arztwahl widerspreche. Sachliche Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen unter Strafe zu stellen, sei nicht mehr zeitgemäß, heißt es im Gesetzentwurf. Schwangere sollten durch Informationen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu entscheiden, wie und bei welcher Ärztin oder bei welchem Arzt sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen.



Dr. med. Matthias Bloechle, Berliner Landesvorsitzender des Berufsverbands der Frauenärzte: „Es ist völlig absurd anzunehmen, dass Frauen durch eine Werbemaßnahme zu einem Schwangerschaftsabbruch animiert werden können – ähnlich wie zum Kauf einer Handtasche oder, um im medizinischen Bereich zu bleiben, zu einer refraktionschirurgischen Augenoperation oder einer ‚Schönheitsoperation‘.“

Ärzte nicht kriminalisieren

Zugleich dürften Ärztinnen und Ärzte nicht dafür kriminalisiert und sanktioniert werden, dass sie ihrer Aufklärungspflicht gegenüber Patientinnen nachkämen. Zudem argumentieren die Länder, dass unangemessene Werbung auch ohne den Strafrechtsparagrafen verboten sei, etwa durch die Berufsordnung oder das Verbot unlauterer Werbung. Über die Gesetzesinitiative der Länder beraten derzeit die Ausschüsse des Bundesrates.

Mehr zum Gesetzentwurf im Internet: www.bundesrat.de (Drucksache 761/17)



KV-Service-Center und betriebswirtschaftliche Beratung

Tel. (030) 310 03-999

Mo, Di, Do 8.30-17 Uhr
Mi, Fr 8.30-15 Uhr
Service-Center@kvberlin.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Über Weihnachten und Neujahr ließen sich mehr Berliner telefonisch ärztlich beraten

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin war über die Weihnachtsfeiertage und in der Zeit des Jahreswechsels stark gefragt.

Vom 23. Dezember 2017 bis zum 1. Januar 2018 standen bis zu 25 Ärzte zeitgleich Berlinerinnen und Berlinern zur Seite, die kurzfristig ärztliche Hilfe benötigten – und das rund um die Uhr. Die Möglichkeit, sich telefonisch ärztlich beraten zu lassen, nutzten mehr Menschen als im Vorjahr.

Über 15.000 Anfragen beantwortet

Insgesamt beantworteten die Mitarbeiter der Leitstelle des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes vom 23. Dezember 2017 bis zum 1. Januar 2018 über 15.250 Anfragen. Die meisten Patienten meldeten sich wegen grippalen Infekten mit Husten, Fieber und Erkältungssymptomen sowie orthopädischen Leiden wie Rücken- oder Gelenkschmerzen.

Weitere häufige Gründe für Anrufe beim Ärztlichen Bereitschaftsdienst waren Magen-Darm-Beschwerden wie Durchfall und Erbrechen, verbunden mit Schmerzen oder Herz-Kreislauf-Beschwerden.

Insgesamt 7.400 Hausbesuche

In dringenden Fällen behandelten die Ärzte des fahrenden Bereitschaftsdienstes Patienten zu Hause. Versorgen sie an einem gewöhnlichen Tag im Schnitt 400 Patienten, waren es vom 23. Dezember bis zum Neujahrstag täglich mehr als 700. Am zweiten Weihnachtstag benötigten sogar 782 Patienten dringend ärztliche Hilfe, am 30. Dezember 776. Insgesamt behandelten die Ärzte in der Zeit von Weihnachten bis zum Jahreswechsel etwa 7.400 Patienten bei Hausbesuchen. „Die Grippewelle hat noch nicht eingesetzt, sonst wären deutlich mehr ärztliche Hausbesuche angefordert worden“, sagt Volker Wiggers, Leiter des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes bei der KV Berlin. Der fahrende

Bereitschaftsdienst steht der Berliner Bevölkerung in dringenden Fällen 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Zu erreichen ist er sowohl unter der kostenfreien Rufnummer 116117 als auch unter der Nummer 310031.

Medizinische Beratung am Telefon

Stark genutzt wurde auch der kostenfreie telefonische Beratungsdienst, der vom 23. Dezember bis zum 1. Januar täglich von 8 bis 0.30 Uhr erreichbar war. Etwa 2.260 Patienten ließen sich in diesem Zeitraum telefonisch ärztlich beraten, das waren 180 mehr als im Vorjahr. Die Beratungsärzte des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes informierten beispielsweise über die Medikamenteneinnahme oder beantworteten spezielle medizinische Fragen. Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Beschwerden werden die Anrufer direkt an den Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr weitergeleitet. Umgekehrt leitete die Leitstelle der Feuerwehr leichtere Fälle an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Berlin weiter.

Großer Andrang in der KV-Notdienstpraxis

Größer als an Werktagen war über die Feiertage zudem der Andrang in der KV-Notdienstpraxis am Unfallkrankenhaus Berlin-Marzahn. Dort ließen sich in der Zeit vom 23. Dezember bis Neujahr knapp 340 Menschen behandeln. Der kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst der KV Berlin an verschiedenen Krankenhäusern wurde ebenfalls stärker genutzt als an gewöhnlichen Tagen.

Mehr Informationen gibt es im Internet: www.kvberlin.de > Für Patienten > Bereitschaftsdienste.



Demnächst sind neue Fahrzeuge des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes unterwegs. Über die Feiertage waren die beteiligten Ärzte im Dauereinsatz.

ort



Terminservicestelle der KV Berlin

Persönlicher Service für Patienten



Foto: KV Berlin

Die Zahlen sprechen für sich: 2017 griffen rund 25.000 Personen zum Telefon, um die Terminservicestelle (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin zu erreichen. Die TSS vermittelt Patienten unter definierten Voraussetzungen einen Termin bei einem Facharzt oder Psychotherapeuten – und das innerhalb von vier Wochen. Damit das funktioniert, muss der Service nicht nur für Patienten, sondern auch für die KV-Mitglieder großgeschrieben werden.

Sechs Monate Wartezeit, um ein auffälliges Muttermal von einem Dermatologen untersuchen zu lassen? Welche Wartezeit für einen Facharzttermin für den Patienten zumutbar ist, das wurde im Sommer 2015 im Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) festgeschrieben. Das Ergebnis: Die im Januar 2016 eingerichteten Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen müssen dem Patienten innerhalb einer Woche einen Behandlungstermin vermitteln, der in den darauf liegenden vier Wochen stattfindet.

Das ist der KV Berlin bisher erfolgreich gelungen. Doch es muss ein differenzierter Blick auf die Zahlen geworfen werden. Die oben genannten 25.000 Personen, die die Hotline der TSS gewählt haben, sind nicht mit den tatsächlich vermittelten Terminen gleichzuset-

zen. „Viele Anrufer melden sich bei uns mit allgemeinen Fragen oder wissen zunächst nicht, dass sie einen dringlich gekennzeichneten Überweisungsschein benötigen, um vermittelt zu werden“, erklärt Claudia Blum, eine der Mitarbeiterinnen in der Terminservicestelle. Das bedeutet, von 25.000 Kontakten hatten 11.388 Patienten einen berechtigten Vermittlungswunsch: eine Überweisung mit Dringlichkeitscode oder, bei Terminen zu Frauenärzten, Augenärzten und zur psychotherapeutischen Sprechstunde, auch ohne Überweisung. „Diese Terminwünsche konnten zu 100 Prozent vermittelt werden“, so Dr. Burkhard Ruppert, stellvertretender Vorsitzender der KV Berlin.

Bedingung zur Vermittlung: Überweisung mit Code

Die Überweisung mit entsprechender Codierung – die Codes werden durch die KV Berlin an die Praxen verschickt – bekommen die Patienten vom überweisenden Haus- oder Facharzt, wenn dieser den notwendigen dringlichen Behandlungsbedarf bei einem Facharzt feststellt. Dabei gilt, dass der Patient keinen Anspruch auf einen Termin bei einem bestimmten Wunsch-Psychotherapeuten oder Wunsch-Arzt hat. Bei der Entfernung des Wohnortes zum Facharzt gibt der Gesetzgeber vor, die Strecke solle für den Patienten „zumutbar“ sein. Die Mitarbeite-

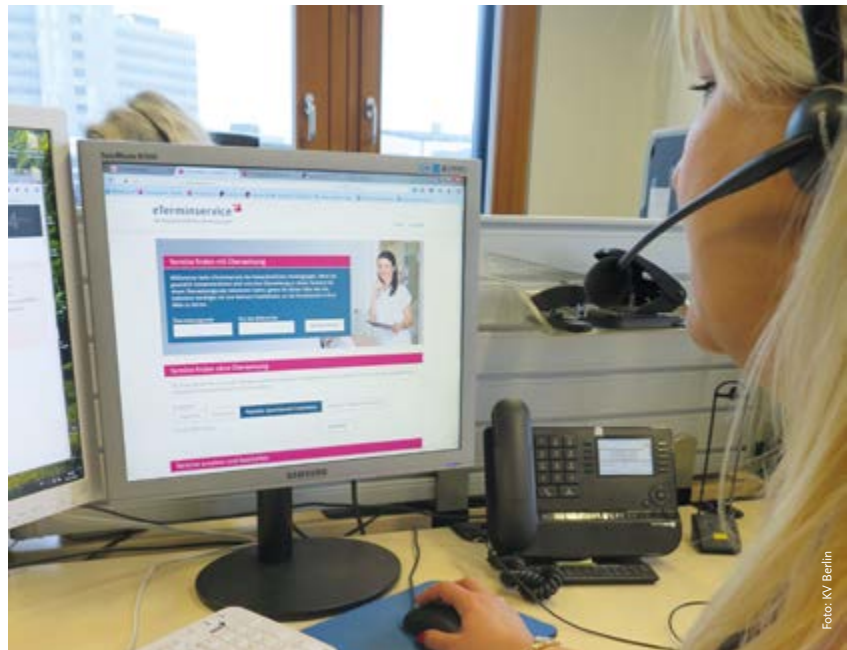


Fortsetzung von Seite 19

rinnen der Terminservicestelle versuchen dennoch, so gut wie möglich auf die individuellen Umstände der Patienten einzugehen. „Zunächst suchen wir für den Patienten den schnellstmöglichen Termin“, erklärt Claudia Blum. „Danach suchen wir vorerst in Wohnortnähe des Patienten. Manche Patienten möchten lieber schnell einen Termin und nehmen auch einen Weg quer durch Berlin dankend entgegen. Bei anderen, zum Beispiel gerade bei älteren Patienten, achten wir darauf, ihnen einen Termin bei einem Arzt ohne langen Anfahrtsweg anbieten zu können.“

Große Nachfrage unter anderem für Termine bei Neurologen

Besonders nachgefragt sind Termine bei Neurologen, Gastroenterologen, Kardiologen, Psychiatern und Radiologen. Die Vermittlung von Terminen zur psychotherapeutischen Versorgung war zunächst nicht Bestandteil des Versorgungsauftrages. Mit Inkrafttreten der geänderten Psychotherapie-Richtlinie zum 1. April 2017 vermittelt die TSS seit zehn Monaten nun auch



Mit dem vom Arzt übermittelten Überweisungscode können die Mitarbeiterinnen über den eTerminservice freie Facharzttermine für den Patienten auswählen.

Termine für ein Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde und gegebenenfalls zur Akutbehandlung. In der psychotherapeutischen Sprechstunde wird abgeklärt, ob beim Patienten ein Verdacht auf eine psychische Erkrankung vorliegt und ob der Patient eine Psychotherapie benötigt. Für dieses Erstgespräch bedarf es keiner Überweisung zur Terminvermittlung. Soll darüber hinaus die Terminvermittlung zur Akutbehandlung erfolgen, muss ein Befundbericht des Psychotherapeuten vorliegen, in dem die Akutbehandlung ausdrücklich empfohlen wird. Den Befundbericht („Individuelle

Patienteninformation zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde“ / PTV 11) erhält der Patient vom Psychotherapeuten nach den Gesprächen im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde. Sollte der Psychotherapeut, der die psychotherapeutische Sprechstunde durchgeführt hat, keine Kapazitäten für eine zeitnahe Akutbehandlung frei haben, so wird der Patient erneut zur Terminvermittlung an die TSS verwiesen. **Wichtig für die Psychotherapeuten:** Die psychotherapeutischen Sprechstunden und Akutbehandlungen, die von der Terminservicestelle vermittelt werden, sind unabhängig vom Richtlini-

So melden Sie als Facharzt und Psychotherapeut Termine an die Terminservicestelle:

- **Online:** Über den eTerminservice (eTS), der zentralen Webanwendung der TSS, können Sie Ihre Termine eigenständig und flexibel melden. Sie erreichen den eTerminservice über Ihren Zugang im Online-Portal der KV Berlin.
- **Manuell:** Die TSS nimmt Ihre freien Termine auch manuell entgegen, um sie dann entsprechend in den eTS einzutragen. Die Meldebögen finden Sie hier im Artikel und auf der Website unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Termin-Service. Die ausgefüllten Bögen schicken Sie dann bitte per Mail an terminservice@kvberlin.de oder per Fax an 030 / 31003 50900.

entherapieverfahren, auf das der jeweilige Psychotherapeut spezialisiert ist.

Beschluss des Bundesschiedsamtes nach Forderung des GKV

Laut Beschluss des Bundesschiedsamtes vom 7. November 2017 sollen sich Patienten zukünftig auch für die Vermittlung zur Probatorik an die Terminservicestellen wenden können. Damit ist das Schiedsamt der Forderung des GKV-Spitzenverbandes gefolgt, der darauf gedrängt hat, dass die Terminservicestellen auch Termine zu probatorischen Sitzungen vermitteln. Voraussetzung zur Umsetzung des Beschlusses ist jedoch die Anpassung der Psychotherapievereinbarung (Anpassung PTV 11). Die Kassenärztliche Bundesvereinigung prüft aktuell, mit politischer Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigungen, eine Klage gegen diesen Beschluss. So hat die Vertreterversammlung der KV Berlin in ihrer Sitzung vom 16. November 2017 eine Resolution verabschiedet, in der begründet wird, warum sich die KV Berlin gegen diesen Schiedsspruch ausspricht: „Eine Vermittlung von probatorischen Sitzungen über die TSS kann nur erfolgen, wenn sich auch zeitnah eine Richtlinienpsychotherapie anschließen kann. Bei einer Richtlinienpsychotherapie handelt es sich in aller Regel um eine längerfristige zeitintensive Behandlung, das heißt über viele Wochen bis Monate oder Jahre zu erbringende regelmäßige Leistungen. Die Indikation dafür und die Passung zwischen Psychotherapeut, Patient und Therapieverfahren sind hier von zentraler Bedeutung. Daher kann eine Zwangsvermittlung durch die Terminservicestelle nicht sinnvoll sein. Sie wäre vor allem nicht patientengerecht.“ (Auszug aus der Resolution; die vollständige Version finden Sie unter www.kvberlin.de > Über uns > Vertreterversammlung)

Vermittlung Psychotherapeutischer Leistungen: von null auf eins

Dass der Bedarf an psychotherapeutischen Leistungen groß ist, spiegelt sich in den Zahlen der Jahresstatistik der TSS wider. Als nachgefragte Fachgruppe sind die Psychotherapeuten sofort auf Platz eins eingestiegen: 5.524 Termine (5.386 Erstgespräche und 323 Akutbehandlungen) wurden 2017 vermittelt. Die Anzahl der Facharztterminbuchungen, über alle weiteren Facharztgruppen hinweg, lag bei

5.679. Die Gesamtanzahl der vermittelten Facharzttermine im Jahr 2016, als das neue psychotherapeutische Leistungsspektrum noch nicht in die TSS eingebunden war, betrug 5.799. Das Volumen an Anfragen hat sich also 2017 allein durch die Aufnahme der Vermittlung psychotherapeutischer Leistungen beinahe verdoppelt.

Dadurch kann es, in Verbindung mit zahlreichen Anrufern, die die TSS kontaktieren, aber keinen gesetzlichen Vermittlungsanspruch haben, dazu kommen, dass zu

Anzeige

Fotolia.com | © voren1



NOW I KNOW HOW THE BUNNY RUNS.

»Jetzt weiß ich, wie der Hase läuft.«

medatixx weiß, wie's geht.

Weil wir wissen, wie der Hase läuft, haben wir die innovative Praxissoftware medatixx entwickelt. Mit moderner Oberfläche, mit übersichtlichem Dashboard und vor allem mit dem Renner „Selbst-Update“. Gehen Sie mit der Zeit. Gehen Sie mit medatixx. Testen Sie die neue Praxissoftware jetzt 90 Tage kostenfrei. Download unter ...

alles-bestens.medatixx.de



Praxissoftware
medatixx

Spitzenzeiten alle Leitungen besetzt sind oder die Verbindung auch einmal abreißt. „Im Einzelfall kann es zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit kommen, allerdings sollte daraus nicht gleich geschlossen werden, dass die TSS der KV Berlin insgesamt schlecht erreichbar ist“, bezieht sich Dr. Burkhard Ruppert auf die Kritik der Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Ingrid Fischbach. Diese hatte im Dezember 2017 bundesweite Testanrufe (nach eigenen Angaben eine nicht repräsentative Erhebung) bei den Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen durchführen lassen und bescheinigte der KV Berlin eine schlechte Erreichbarkeit. Im November 2017 hatte die KV Berlin die Erreichbarkeit der TSS von fünf auf sechs Stunden täglich erhöht und durch eine Erweiterung der Telefonanlage um zusätzliche Funktionen verbessert. Mit längerem Bestehen und der damit steigenden Bekanntheit der Terminservicestelle bei den Berliner Bürgern werden die Terminanfragen wahrscheinlich weiter steigen. Damit nimmt auch der Bedarf

an zu meldenden Terminen zu. Da die Terminmeldungen für die Fachärzte und Psychotherapeuten nicht verpflichtend sind – und das soll auch so beibehalten werden – ist die freiwillige Meldung essenziell für die erfolgreiche Arbeit der TSS.

Auf die Fachärzte und Psychotherapeuten kommt es an

Die KV Berlin bittet daher regelmäßig alle Fachärzte und Psychotherapeuten, ihre freien Termine im Voraus zu melden. Die Termine können frei gewählt werden, denn genauso wie die TSS nicht zum Wunscharzt oder -psychotherapeuten vermittelt, vermittelt sie auch keine Wunschtermine. „Die Fachärzte und Psychotherapeuten handhaben die Terminmeldung ganz unterschiedlich“, so Klaus Hendel, der Leiter der Terminservicestelle. „Manche geben ihre freien Termine gleich für ein ganzes Jahr an, manche für einen Monat, quartalsweise oder Serientermine für ein Halbjahr. Aber auch über gemeldete Einzeltermine sind wir jederzeit dankbar.“

Bitte beachten Sie, bei den Terminmeldungen unbedingt Urlaubs- und sonstige Schließzeiten der Praxis rechtzeitig den Mitarbeitern der TSS mitzuteilen. Die Mitarbeiterinnen geben nicht nur – sofern Fachärzte und Psychotherapeuten ihre Termine nicht selbst über den eTerminservice online einstellen – Terminmeldungen ein und telefonieren mit den Patienten, sie sind auch Ansprechpartner für Fachärzte und Psychotherapeuten, akquirieren Termine oder halten Rücksprache, wenn zum Beispiel der Meldebogen nicht vollständig ausgefüllt ist. Übrigens: Wenn Sie als Facharzt oder Psychotherapeut in der TSS anrufen, werden Sie automatisch vorgeschaltet, um möglichst schnell eine Mitarbeiterin sprechen zu können. Ein enger Kontakt und eine gute Kommunikation zwischen der TSS und den Mitgliedern der KV sind Grundlage für eine gemeinsame erfolgreiche Arbeit der TSS, denn „wir können immer nur so gut sein, wie uns die regelmäßigen Terminmeldungen erreichen“, gibt Klaus Hendel mit auf den Weg.

vel

Die „Top 5“ der nachgefragten Facharztgruppen

	2016	Patient vermittelt	Allgemeine Anfragen	2017	Patient vermittelt	Allgemeine Anfragen
Gewünschte Facharztgruppe	Neurologie	1.135	334	Psychotherapie (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)	5.386	3.108
	Kardiologie	801	207	Neurologie	970	500
	Gastroenterologie	780	248	Gastroenterologie	905	378
	Psychiatrie	740	169	Psychiatrie	804	175
	Radiologie	512	348	Kardiologie	720	428

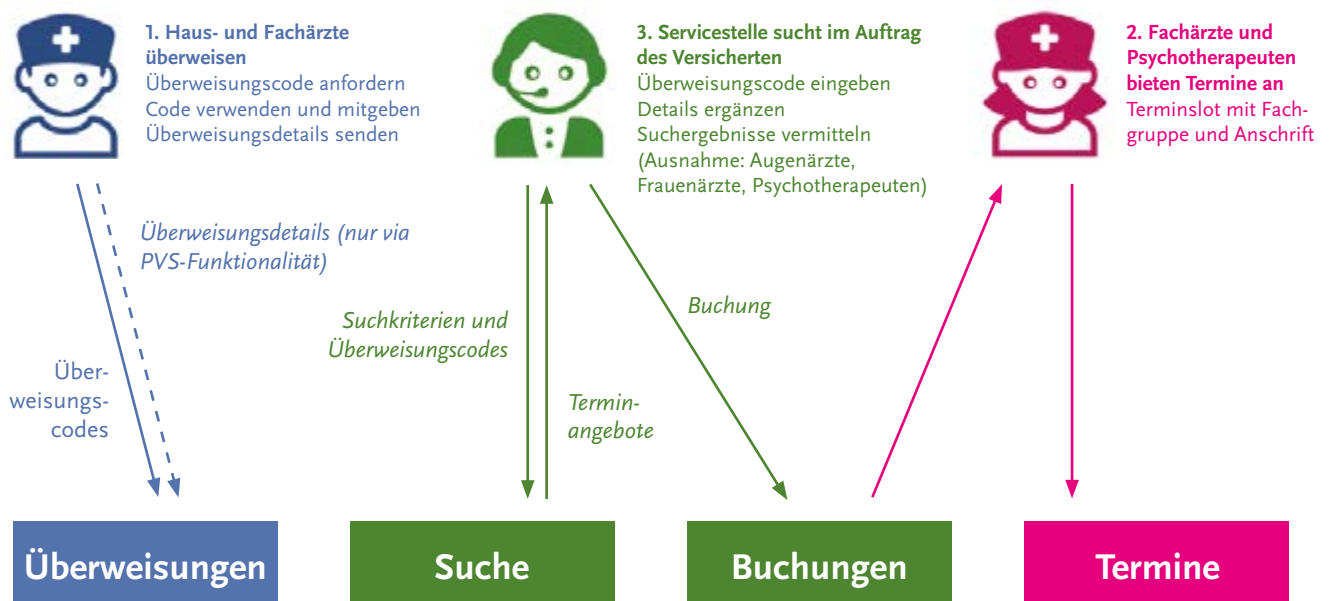
Der Überweisungscode

Als überweisender Arzt bitten wir Sie zu beachten, dass nur Überweisungscode, die Ihnen durch die KV Berlin zugestellt wurden, gelten. Eigene Vermerke auf Überweisungsscheinen können durch die Mitarbeiter der Terminservicestelle nicht berücksichtigt werden, da der Zugang zur Terminbuchung in der eTS-Anwendung ausschließlich mit dem Dringlichkeitscode möglich ist.

Für folgende Facharzttermine werden weder eine Überweisung noch ein Dringlichkeitscode benötigt:

- Augenarzt
- Frauenarzt
- Psychotherapeutische Sprechstunde
- Psychotherapeutische Akutbehandlung

So funktioniert der Terminservice der Kassenärztlichen Vereinigungen:



Meldebogen an die Terminservicestelle Psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung

An die
Kassenärztliche Vereinigung
Terminservicestelle
Masurenallee 6A
14057 Berlin

Fax: 030 – 31 00 35 09 00
E-Mail: terminservice@kvberlin.de

Bitte tragen Sie nur Termine ein, die Sie der Terminservicestelle zur Vergabe zur Verfügung stellen.

Dies können Sie als:

- ➔ **Serientermin** (gültig immer bis zum Ende des Kalenderjahres) oder
- ➔ **Einzeltermin**

Wenn Sie Ihre Termine grundsätzlich selbst vergeben, füllen Sie diesen Fragebogen bitte nicht aus.

Praxis/Einrichtung: _____

BSNR: _____ LANR: _____

Name Psychotherapeut/in: _____

Serientermine

	Psychotherapeutische Sprechstunde			Akutbehandlung		
Wochentag:						
Uhrzeit/-en um:						
beginnend ab: (Datum)						
	wöchentlich	14tägig	1xpro Monat	wöchentlich	14tägig	1xpro Monat

	Psychotherapeutische Sprechstunde			Akutbehandlung		
Wochentag:						
Uhrzeit/-en um:						
beginnend ab: (Datum)						
	wöchentlich	14tägig	1xpro Monat	wöchentlich	14tägig	1xpro Monat

**Meldebogen an die Terminservicestelle
Fachärztliche Termine**

Einladung zum Firmenlauf 2018

Im Laufschrift durch den Tiergarten



Ein Teil der Mitarbeiter und Mitglieder, die für die KV Berlin beim Firmenlauf 2017 gestartet sind. Seien Sie dieses Jahr dabei und melden Sie sich bis zum 16. Mai an.

Zu den beliebtesten Neujahrsvorsätzen zählt die Absicht, mehr Sport zu treiben oder auch allgemein gesünder zu leben. Dabei kann Sport im Team oder mit einem Ziel vor Augen sehr motivieren.

Auch 2018 möchte sich die KV Berlin wieder am Berliner Firmenlauf der Innungskassenkassen Brandenburg und Berlin beteiligen und lädt dazu alle Mitarbeiter, die niedergelassenen Berliner Ärzte, Psychotherapeuten sowie deren Praxisteams herzlich ein, am Mittwoch, den **30. Mai 2018**, durch den Tiergarten zu joggen, zu walken, zu skaten oder zu fahren (Einrad, Rollstuhlfahren und Handbike). Die Gesamtlänge der Strecke liegt bei 5,5 Kilometern und verläuft um den Großen

Tiergarten herum mit Beginn in der Nähe des Brandenburger Tors.

Die Startgebühr übernimmt die KV Berlin für Sie, sofern Sie sich bis zum 16. Mai 2018 anmelden. Nachmeldungen können leider nicht akzeptiert werden. Zum Firmenlauf 2017 folgten rund 180 Mitarbeiter, Ärzte und Psychotherapeuten der Einladung der KV Berlin und wir hoffen auch 2018 auf eine rege Beteiligung. Sie können sich ab jetzt mit dem folgenden Formular anmelden, das Sie bitte ausgefüllt an ronny.rieger@kvberlin.de oder per Fax an 030 / 31003 210 schicken. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit unter der Nummer 030 / 31003-408. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Streckenverlauf:

Ebertstraße, Behrenstraße, Wilhelmstraße, Hanah-Arendt-Straße, Ebertstraße, Lennestraße, Tiergartenstraße, Stauffenbergstraße, Reichpietschufer, Von-der-Heydt-Straße, Klingelhöferstraße, Hofjägerallee, Berliner Siegestsäule, Straße des 17. Juni.

Wettbewerb:

Skater (19 Uhr), Rollstuhl- und Einradfahrer, Handbiker, Skate-, Wave- und Longboarder (ca. 19.10 Uhr), Läufer (ca. 19.20 Uhr), Walker (ca. 19.50 Uhr).

red

17. IKKBB Berliner Firmenlauf // Mittwoch, 30. Mai 2018

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Familienname / surname / nom – Vorname / first name / prénom

Geburtsdatum / date of birth / date de naissance

männl. / male / masc. weibl. / female / feminine

Straße und Hausnummer / street and apartment N° / rue et numero

Postleitzahl und Ort / city/zip code / code postal et localit 

Nationalit. Firma, Verein, Laufgruppe, Organisation / business / l'entreprisi

Email Wichtig! F r schnelle, kosteng nstige R ckfragen. Tel.

SKATER
 L UFER
 WALKER/NORDIC WALKER
 ROLL- & EINRADFAHRER, HANDBIKER

T-Shirt-Gr  e S M L XL

Datum / date / date Unterschrift / signature / signature

E-Mail

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die ver ffentlichten Teilnahmebedingungen an / I accept the conditions of participation as described overleaf / or layed out of the start. / Je soussign (e) ai pris connaissance des conditions de participation ci-jointes.

Sektorenübergreifende QS: Einrichtungen werden befragt

Postoperative Wundinfektionen vermeiden



Die Kontrolle der Sterilgutaufbereitung von OP-Instrumenten und OP-Materialien deckt einen Teil der Einrichtungsbefragung ab.

In der Oktoberausgabe des KV-Blatts berichteten wir über die sektorenübergreifende Qualitätssicherung (sQS) und die Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL). Durch deren Umsetzung soll die Qualität von ärztlichen Behandlungen verbessert und eine gemeinsame Grundlage für vergleichbare Ergebnisse von Vertragsärzten und Krankenhäusern geschaffen werden. Mit den postoperativen Wundinfektionen wurde das zweite Verfahren der Qesü-RL eingeführt, mit der die Anzahl nosokomialer Infektionen in Krankenhäusern und Arztpraxen verringert werden soll.

Am 1. Januar 2017 startete das zweite Verfahren der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung zur Vermeidung nosokomialer Wundinfektionen (QS WI). Das Verfah-

ren soll fachgebietsübergreifend die Qualität der Maßnahmen ambulanter und stationärer Leistungserbringer zur

Vermeidung postoperativer Wundinfektionen messen, vergleichend darstellen und bewerten. Dazu werden fallbezogen postoperative Wundinfektionsraten sowie einrichtungsbezogen das Hygiene- und Infektionsmanagement und der Händedesinfektionsmittelverbrauch betrachtet. Dadurch soll eine Reduktion nosokomialer postoperativer Wundinfektionen sowie eine Verbesserung des Hygiene- und Infektionsmanagements erreicht werden.

Seit dem 1. Januar 2017 gilt die verpflichtende Datenerfassung für alle Krankenkassen und Krankenhäuser zur Erfassung von postoperativen Wundinfektionen, die zu einer stationären Aufnahme geführt haben.

Start der jährlichen Einrichtungsbefragung

Die einzige **Dokumentationspflicht im vertragsärztlichen Bereich** ist eine jährliche einrichtungsbezogene Abbildung des Hygienemanagements für alle Ärzte, die mindestens eine der definierten



Anzeige



Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger
• Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte
• Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen
• MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht
• Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

WMR Fiedler + Venetis
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin
fon 030/88716360 | fax 030/887163612
info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

| Ihre Ansprechpartner:
| **RA André Fiedler**
| Fachanwalt für SteuerR
| Fachanwalt für MedizinR
| **RA Frank Venetis**
| Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fortsetzung von Seite 29

Tracer-Operationen im ersten und/oder zweiten Quartal 2017 erbracht haben. Die QS-Dokumentationspflicht beginnt im ersten Quartal 2018, bezieht sich jedoch auf das einrichtungsbezogene Hygiene- und Infektionsmanagement des Jahres 2017. Die teilnehmenden Ärzte wurden bereits im zweiten Halbjahr 2017 anhand von Abrechnungsdaten ermittelt und darüber informiert. Im vertragsärztlichen Bereich kommen als maßgebliche Operationen solche in Betracht, die durch eine der folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:

- Chirurgie/Allgemeinchirurgie
- Gefäßchirurgie
- Viszeralchirurgie
- Orthopädie/Unfallchirurgie
- Plastische Chirurgie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Urologie

Die maßgeblichen Operationen (Tracer-Operationen) finden Sie auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > sQS > Vermeidung nosokomialer Wundinfektionen – postoperative Wundinfektionen).

Wissenswertes zur Einrichtungsbefragung

Die Einrichtungsbefragung besteht aus 93 Fragen und bezieht sich auf das Hygienemanagement der Hauptbetriebsstätte. Eine Übersicht über die Dokumentationsinhalte bietet die nachfolgende Auflistung:

Die Einrichtungsbefragung ist grundsätzlich nur einmal je Hauptbetriebsstätte zu beantworten, auch wenn die definierten Operationen an mehreren (Neben-)Betriebsstätten durchgeführt werden. OP-Zentren werden in dem

Indikatorenliste für den ambulanten Bereich

Indikator-ID	Bezeichnung
14_A-a	Entwicklung, Aktualisierung und Umsetzungsüberprüfung einer internen Leitlinie zur perioperativen Antibiotikaprophylaxe in ambulanten Einrichtungen
17_A_a	Entwicklung und Aktualisierung einer internen Leitlinie zur Antibiotikainitialtherapie in ambulanten Einrichtungen
18	Geeignete Haarentfernung vor operativen Eingriffen
21	Händedesinfektionsmittelverbrauch in Praxen/MVZ
40_A_a	Validierung der Sterilgutaufbereitung von OP-Instrumenten und OP-Materialien
42_a	Entwicklung einer Arbeitsanweisung zur präoperativen Antiseptik des OP-Feldes
43_a	Entwicklung und Aktualisierung eines internen Standards zu Wundversorgung und Verbandswechsel
44_A	Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Antibiotikaresistenzlage und -therapie
45_a	Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Hygiene und Infektionsprävention
47_a	Patienteninformation zur Hygiene bei MRSA-Besiedlung/Infektion
50_a_a	Entwicklung eines Konzepts zum Überleitmanagement in ambulant operierenden Einrichtungen
53_A	Durchführung von Compliance-Überprüfungen in ambulant operierenden Einrichtungen
54	Maßnahmen zur Förderung der Compliance im Bereich Hygiene

Verfahren nicht direkt erfasst, auch wenn die Leistungserbringung in den meisten Fällen dort geschieht. Soweit mehrere Ärzte einer Betriebsstätte operieren, muss nur ein Arzt die Einrichtungsbefragung ausfüllen.

Es gibt zwei unterschiedliche Fragebögen für die Einrichtungsbefragung, einen ambulanten und einen stationären.

Ambulanter Fragebogen

Der ambulante Fragebogen richtet sich an ambulant operierende Ärzte.

- Die Fragen beziehen sich immer auf die Hauptbetriebsstätte. Hinweis: Die Hauptbetriebsstätte ist nicht zwingend deckungsgleich mit dem Standort, an dem operiert wurde. Wenn die Operation in einem ambulanten OP-Zentrum gemacht wurde, muss der Fragebogen trotzdem bezogen auf die Hauptbetriebsstätte ausgefüllt werden. Einzige Ausnahme: Fragen zur Sterilgutaufbereitung, wenn diese nicht in der eigenen Praxis gemacht wird.
- Die Fragen zur Sterilgutaufbereitung richten sich an Praxen mit eigenem OP-Raum für die Sterilgutversorgung, auch wenn ggfs. zusätzlich Operationen in fremden OP-Räumen durchgeführt werden. Ärzte, die in mehreren Fremd-OPs operieren, sollen die Fragen 30 bis 51 für den Bereich beantworten, in dem sie die meisten Operationen durchführen. Gegebenfalls sind einzelne Angaben von den beauftragten Dienstleistern einzuholen. Bei teilweiser oder gänzlich eigener Aufbereitung sind die Fragen 30 bis 51 nur auf die eigene Aufbereitung bezogen zu beantworten. Bei vollständiger Vergabe an einen exter-

nen Dienstleister sollen sich die Angaben in den Fragen 30 bis 51 auf die Aufbereitung bei diesem Dienstleister beziehen. Werden für eine OP-Stätte mehrere Dienstleister vom Leistungserbringer verpflichtet, so sind die Angaben für jenen Dienstleister einzutragen, der das Sterilgut mit der höchsten Risikoklasse aufbereitet.

- Immer nur ein Fragebogen pro BSNR; Auch wenn mehrere Ärzte einer Praxis an unterschiedlichen Standorten operieren, muss nur ein ambulanter Fragebogen ausgefüllt werden.

Stationärer Fragebogen

- Stationär operierende Ärzte in Krankenhäusern (Belegärzte), füllen den stationären Fragebogen aus.
- Ein Belegarzt, der seine Operationen über seine Hauptbetriebsstätte abrechnet, muss nur einen

stationären Fragebogen ausfüllen. Dabei kann sich der Belegarzt mit dem jeweiligen Krankenhaus abstimmen und dessen Dokumentation zu den dortigen Hygienebedingungen übernehmen.

- Soweit Belegärzte nicht nur stationär im Krankenhaus operieren, sondern auch ambulant in ihrer Betriebsstätte bzw. in einem ambulanten OP-Zentrum, sollen zwei Fragebögen ausgefüllt werden – ein stationärer und ein ambulanter.

Abgabe der Befragung

Der für die Datenerhebung erforderliche Fragebogen wird – online – über das Sichere Netz der Kassenärztlichen Vereinigung bereitgestellt. Die Abgabefrist für die ausgefüllte Einrichtungsbefragung ist für alle Fachärzte der 30. April 2018. Die Daten gehen von der KV zur



Anzeige

Anzeige

ETL | ADVISA Berlin

Steuerberatung für Heilberufler

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.

Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und -verkäufen
- spezielle betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung
- Testamentsvollstreckung

ETL ADVISA BERLIN
Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etf.de www.etf.de/advisa-berlin



P.C. Genz, A. Genz, D. Domnitz, Ihre Steuerberater

Fortsetzung von Seite 31

Bundesauswertungsstelle (IQTIG) und werden dort verarbeitet. Die Ergebnisberichte sollen für das erste Erfassungsjahr am 15. Oktober 2018 bereitgestellt werden; in den folgenden Jahren liegen die Berichte jeweils am 30. Juni vor.

Ausfüllhilfe zur Einrichtungsbefragung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bietet auf ihrer sQS-Webseite (www.kbv.de > Themen A - Z > Qualitätssicherung (Sektorenübergreifend)) eine Ausfüllhilfe für die konkrete Beantwortung der einrichtungsbezogenen Befragung zum Hygiene- und Infektionsmanagement mit allen Fragen, kurzen Erläuterungen,

passenden Musterdokumenten und weiterführenden Links. Für jede Frage lässt sich ein Ausfüllhinweis sowie inhaltlich abgestimmte Musterdokumente und Linktipps zu Leitlinien, Empfehlungen und/oder Gesellschaften öffnen.

Die aufgeführten Musterdokumente sind lediglich Beispiele, die an die individuellen Praxisgegebenheiten anzupassen sind, wobei alle Anforderungen der Einrichtungsbefragung abgedeckt sein müssen.

Informationsveranstaltung Hygiene

Der Landesverband für Ambulantes Operieren e.V. organisiert in Zusam-

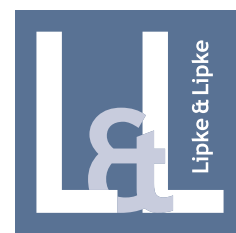
menarbeit mit der KV Berlin eine Informationsveranstaltung für ambulante Operateure und Anästhesisten rund um das Thema Hygiene. Insbesondere werden sowohl das zweite Verfahren, Vermeidung postoperativer Wundinfektionen als auch das Ausfüllen der Einrichtungsbefragung thematisiert. Die Veranstaltung findet am 12. Februar 2018 um 20 Uhr im Tagungsraum 1 der KV Berlin statt. Die Einladung zur Veranstaltung wurde an die Ärzte, die von der Einrichtungsbefragung betroffen sind, sowie an die Mitglieder des Verbandes Ambulantes Operieren e.V. verschickt.

mau

Anzeige

„Wenn aus Partnern Freunde werden!“

Dr. med. Rosemarie S., Kinderärztin, Berlin



Arztabrechnung.com

Danke, das macht uns glücklich!

Warum? Weil wir als **Abrechnungsstelle** immer erreichbar sind und jeden Mandanten persönlich kennen. Weil wir anfassbar sind und echte Hand- und Kopfarbeit machen. Und das seit 20 Jahren mit unserer stetig wachsenden Mandantenfamilie.

Rufen Sie uns an: 0160-8835573

Änderungen in den Programmen COPD und Asthma

Neue Schulungsangebote für Patienten

Zum 1. Januar 2018 traten Änderungen im Vertrag über das Disease-Management-Programm (DMP) COPD in Kraft. Die Änderungen betreffen insbesondere die Versorgungsinhalte und die Vergütung im Rahmen der Behandlungsprogramme COPD und Asthma.

Die Änderungen auf einen Blick:

- Es erfolgte eine Erhöhung einer Betreuungspauschale in drei Stufen.
- Die Vergütungspauschalen für die Patientenschulungen wurden erhöht.
- Das Angebot an Patientenschulungen (COPD sowie Asthma) wurde weiter ausgebaut. Es stehen vier neue Schulungsprogramme zur Verfügung:

Die neuen Schulungsprogramme können nur angeboten und abgerechnet werden, wenn für sie eine Abrechnungsgenehmigung vorliegt. Bitte beantragen Sie diese unter Einreichung Ihres Teilnahmezertifikates an die Abteilung Qualitätssicherung. Nachschulungen werden erleichtert, weil sie nicht mehr genehmigt werden müssen und die Gruppengrößen nicht mehr definiert sind. Rauchenden Patienten, die an COPD oder Asthma leiden,



Zum 1. Januar 2018 sind Anpassungen im Vertrag über das Disease-Management-Programm COPD und Asthma in Kraft getreten. Unter anderem stehen Patienten neue Schulungsprogramme zur Verfügung.

wird Zugang zu einem strukturierten, evaluierten und publizierten Tabakentwöhnungsprogramm gewährt – dem „**Mein Nichtraucherprogramm**“ (www.pneumologenverband.de/386.html) des Bundesverbandes der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner (BdP). Das Programm besteht aus drei Kursterminen und zwei Telefoncoachings. Bezüglich der Kosten und einer möglichen Kostenerstattung

muss sich der Patient mit seiner Krankenkasse in Verbindung setzen.

Die vollständigen Vertragstexte finden Sie auf der Homepage der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter: Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge Disease-Management-Programme > COPD.

red

SNR 99213 – ab 1.1.2018 abrechenbar

COPD-Patientenschulung ATEM, vier Unterrichtseinheiten à 120 Minuten in Gruppen

SNR 99214 – ab 1.1.2018 abrechenbar

Patientenschulung COPD:
Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem Bad Reichenhaller Modell, drei Unterrichtseinheiten à 120 Minuten in Gruppen

SNR 99211 – ab 1.4.2019 abrechenbar

Individuelle ambulante Asthmaschulung für Kinder und Jugendliche (entwickelt vom Universitätsklinikum Gießen), zwölf Unterrichtseinheiten à 45 Minuten in Gruppen

SNR 99212 – ab 1.4.2019 abrechenbar

MASA = Modulares ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker, sechs Unterrichtseinheiten à 60 Minuten in Gruppen

QS-Leistung Kernspintomographie (MRT)

Dokumentation wird wieder überprüft

Im KV-Bereich Berlin wird seit Januar 2018 im Leistungsbereich Kernspintomographie (MRT) wieder die schriftliche und bildliche Dokumentation abgerechneter Leistungen kontrolliert. Mindestens vier Prozent der MRT-Ärzte müssen laut Qualitätsprüfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesaus-

schusses (G-BA) stichprobenartig geprüft werden. Für den Tätigkeitszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017 war die Prüfung ausgesetzt. Über eine Verlängerung des G-BA-Beschlusses konnte mit dem GKV-Spitzenverband keine Einigung erzielt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > QS-Leistungen > QS-Leistung Kernspintomographie (MRT).

red

Neue Leistung

Botoxbehandlung bei Blasenfunktionsstörung

Seit 1. Januar 2018 ist die „Botoxbehandlung“ (Transurethrale Botulinumtoxin-Therapie) bei bestimmten Blasenfunktionsstörungen als neue Leistung für Urologen und Gynäkologen in den EBM aufgenommen. Voraussetzung für die Abrechnung der GOP

08312/08313 (Gynäkologen) beziehungsweise GOP 26316/26317 (Urologen) ist eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Diese wird erteilt, wenn jährlich die Teilnahme an von der jeweiligen Landesärztekammer anerkannten Fortbildungen zur

Therapie von Blasenfunktionsstörungen im Umfang von insgesamt mindestens acht CME-Punkten nachgewiesen wird. Ebenfalls eingeführt wurde eine Sachkostenpauschale (GOP 40161, EBM-Abschnitt 40.5 EBM). Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

red

Leistungen im Überblick (Abschnitt 8.3 / Gynäkologie und Abschnitt 26.3 (Urologie):

GOP	GOP	Leistungsinhalt
08312	26316	Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin als Zuschlag zu den GOP 08311/26310 und 26311
08313	26317	Beobachtung eines Patienten im Anschluss an die transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin als Zuschlag zu den GOP 08312/26316
40161		Sachkostenpauschale bei transurethraler Therapie mit Botulinumtoxin für die eingesetzten zystoskopischen Injektionsnadeln, -kanülen oder -katheter

Neue EBM-Leistungen

Vertragsärzte können HPA-Antikörperdiagnostik abrechnen

Im Bereich der HLA-Antikörperdiagnostik wird im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) die Gebührenordnungsposition (GOP) 32530 zum Jahresbeginn gestrichen.

Der Nachweis von zytotoxischen Allo-Antikörpern kann seit dem 1. Januar 2018 aber über folgende GOP abgerechnet werden: 32915 (EBM-Abschnitt 32.3.15.1: Transplantationsvorbereitende immungenetische Untersuchungen) und 32939 (EBM-Abschnitt 32.3.15.2:

Allgemeine Immungenetische Untersuchungen). In beiden Abschnitten werden zudem neue technische Verfahren zur HLA-Diagnostik abgebildet.

Erstmals können Vertragsärzte seit 1. Januar 2018 die HPA-Antikörperdiagnostik abrechnen. Der Nachweis thrombozytärer Allo-Antikörper wird über die GOP 32948 (28,70 Euro) und deren Spezifizierung über die 32949 (28,70 Euro) als allgemeine immungenetische Untersuchung dargestellt. Für die neuen

Leistungen ist eine Genehmigung für Laboratoriumsuntersuchungen (Paragraf 135 Absatz 2 SGB V, Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden) erforderlich. Voraussetzung für die Berechnung Transplantationsvorbereitender immungenetischer Untersuchungen ist außerdem die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Histokompatibilitätsdiagnostik (Paragraf 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4a) und 4b) Transplantationsgesetz).

red

GOP	Bewertung	Leistung
32915/ 32939	29,50 Euro	Nachweis von Antikörpern gegen HLA-Klasse I oder II Antigene mittels Lymphozytotoxizitäts-Test, ggf. einschließlich Vorbehandlung mit Dithiothreitol
32916/ 32940	47,30 Euro	Nachweis von Antikörpern gegen HLA-Klasse I oder II Antigene mittels Festphasenmethoden
32917/ 32941	79,00 Euro	Spezifizierung der Antikörper gegen HLA-Klasse I oder II Antigene unter Anwendung spezifisch charakterisierter HLA-Antigenpanel auf unterscheidbaren Festphasen und Berechnung des virtuellen Panelreaktivitätswertes
32918/ 32942	150 Euro	Spezifizierung der Antikörper gegen HLA-Klasse I oder II Antigene mittels Single-Antigen-Festphasentest
32943	150 Euro	Zuschlag auf die GOP 32917, 32918, 32941, 32942 für die Spezifizierung der Antikörper gegen HLA-Klasse I oder II Antigene mittels Komplement-abhängigem und/oder IgG-Subklassenspezifischem Single-Antigen-Festphasentest

Höherer Zeitaufwand durch Hörtest

Mehr Geld für die Versorgung mit Hörgeräten

HNO-Ärzte, Pädaudiologen und Phoniater erhalten seit Jahresbeginn 2018 eine höhere Vergütung für die Hörgeräteversorgung bei Kindern und Jugendlichen. Grund dafür ist, dass die Mediziner seit 17. Februar 2017 den Freiburger Einsilbertest auch bei Störgeräuschen einsetzen können, um den Erfolg der Hörgeräteversorgung zu überprüfen. Dadurch ist der Zeitaufwand für die Diagnostik, die erste Nachuntersuchung sowie das Nachsorgen bei der Hörgeräteversorgung gestiegen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte den Freiburger Einsilbertest bei Störgeräuschen bereits in die Hilfsmittel-Richtlinie aufgenommen. Wie sich die Bewertungen der Gebührenordnungspositionen (GOP) für die Hörgeräteversorgung seit 1. Januar 2018 erhöht haben, ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Die Bewertungsänderung entspricht einer Erhöhung des Leistungsbedarfs für diese GOP um 19 Prozent. Der Mehrbedarf wird durch eine Erhöhung der Morbiditätsorientierten Gesamtvergütung finanziert. Die Leistungsinhalte

der GOP werden um den Verweis auf die Hilfsmittel-Richtlinie ergänzt.

Die GOP 20338 und 20340 für die Hörgeräteversorgung bei einem Säugling, Kleinkind oder Kind werden hingegen nicht angepasst. Das liegt daran, dass die Messung bei Störgeräuschen bereits in den Leistungen enthalten ist und dass sich der Freiburger Einsilbertest für diese Altersgruppen nur bedingt eignet.

Häufigste Hörprüfung mit Sprache

Die Wirksamkeit von Hörgeräten lässt sich mit verschiedenen Testverfahren überprüfen. Der Freiburger Einsilbertest ist im deutschen Sprachraum die am häufigsten verwendete Hörprüfung mit Sprache. Hierbei werden dem Patienten mehrere einsilbige Wörter wie „Ring“ oder „Spott“ in verschiedenen Lautstärken vorgespielt. Der Patient soll das gehörte Wort nachsprechen. Schafft er es, so vermerkt dies der Arzt und erstellt ein Audiogramm mit der dazugehörigen Verständlichkeitskurve (Diskriminationskurve). Dieses Ergebnis kann er dann mit einem früheren abgleichen, um einen Hörgewinn sichtbar zu machen.

Vor der Änderung der Hilfsmittel-Richtlinie wurde der Freiburger Einsilbertest ausschließlich „in Ruhe“ eingesetzt. Nun können Ärzte ihn auch bei Störgeräuschen durchführen.

Mehr Informationen zum Thema gibt es unter:

www.kvberlin.de > Für die Praxis > Verordnung > Hilfsmittel
www.g-ba.de > Richtlinien > Hilfsmittel-Richtlinie
www.kbv.de > Suche: Freiburger Einsilbertest

ort



Foto: Shutterstock.com

GOP	Bewertung in Punkten: bis 31. Dezember 2017	Bewertung in Punkten: ab 1. Januar 2018
09372/20372 Hörgeräteversorgung bei Jugendlichen und Erwachsenen	469	494 (52,63 Euro)
09373/20373 Zusatzpauschale für die erste Nachuntersuchung nach Hörgerätever- sorgung bei Jugendlichen und Erwach- senen	401	523 (55,72 Euro)
09374/20374 Zusatzpauschale für die Nachsorge(n) bei Hörgeräteversorgung	347	452 (48,16 Euro)

UOSSM Germany Konferenz 2017

Hoffnung in Zeiten der Krise

Die Union of Medical Relief Organizations (UOSSM) bietet Opfern des syrischen Krieges medizinische Hilfe an. Was es bedeutet, in einem kriegsversehrten Land Menschen zu helfen, darüber berichteten UOSSM-Mitarbeiter und Referenten Mitte Dezember auf ihrer Konferenz in den Räumen der KV Berlin. Die Vorträge gaben einen Einblick in die aktuelle Arbeit von UOSSM, einer der größten humanitären und medizinischen Nichtregierungsorganisationen in Syrien, die medizinische Entwicklung des Landes und die aktuelle Situation in den Städten Idlib und Al-Rakka.

Welche Begriffe kommen Ihnen als erstes in den Sinn, wenn das Schlagwort „Syrien“ fällt? Ist das Wort „Hoffnung“ dabei? Kerstin Kleinhaus von UOSSM Germany gab sogleich die Antwort: „Wir haben einige Leute dazu befragt, doch ‚Hoffnung‘ war nie darunter.“ Betrachtet man die Zahlen, die UOSSM präsentiert, scheint zunächst auch kein Grund dafür zu bestehen: In Syrien sind seit 2011 475.000 Tote zu beklagen, es gab 1.000 Luftangriffe auf medizinische Einrichtungen, elf Millionen Menschen sind im In- und Ausland auf der Flucht, 13,5 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen und ein Arzt kümmert sich im Schnitt um 7.000 Einwohner.

Dass in dieser Krise dennoch auch ein Keim der Hoffnung steckt, das wurde in den Vorträgen der Ärzte und UOSSM-Mitarbeiter deutlich. Denn neben der Behandlung von Notfällen und der kostenlosen medizinischen und psychologischen Betreuung ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit von UOSSM die Etablierung von Ausbildungsprogrammen, Infrastruk-



Foto: KV Berlin

Dr. Günther Jonitz, Präsident der Ärztekammer Berlin, die Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, Dr. Margret Stennes, und Dr. Riad El Kassar, Vorsitzender von UOSSM Germany bei der Konferenz, die erstmals in den Räumlichkeiten der KV Berlin stattfand.

turprojekten und die Zusammenarbeit mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen als Grundpfeiler für die Zukunft des Landes.

Dr. Margret Stennes, Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, ging in ihrer Begrüßung auf das Motto der Veranstaltung ein: „Dieser großen Herausforderung, in Zeiten der Krise Hoffnung zu schöpfen und auch zu geben, haben sich viele Unterstützer gestellt.“ Auch die Ärzte und Helfer bei UOSSM würden zum Teil unter schlimmsten Bedingungen und Lebensgefahr arbeiten, um Verletzte, unabhängig von Nation, Religion, ethnischer Herkunft oder politischer Gesinnung, medizinisch zu versorgen und das syrische Gesundheitswesen wieder aufzubauen. „Damit geben Sie den Menschen Hoffnung. Dafür gebührt Ihnen unser höchster Respekt.“ Dem schloss sich Dr. Günther Jonitz, Präsident der Ärztekammer

Berlin, an. Er sprach seine Anerkennung für die politisch-humanistische Arbeit von UOSSM aus.

Nach der Begrüßung berichteten UOSSM-Mitarbeiter und weitere Referenten über die aktuelle Lage in Syrien, ihre Arbeit und die besonderen Herausforderungen. So zeigte Diaa Al Zamel, COO von UOSSM International, desolate Bilder aus der nordsyrischen Stadt Rakka. „Im Moment ist Rakka eine Geisterstadt“, kommentierte Al Zamel die Fotografien. „Rund 70 Prozent der Stadt sind zerstört, ich habe fast kein vollständig erhaltenes Gebäude mehr gesehen. Die Zivilbevölkerung ist auf unsere Hilfe angewiesen.“ Dr. Tankred Stöbe von Ärzte ohne Grenzen berichtete ebenfalls von der katastrophalen Lage in Rakka: „Es fehlt an existenziellen Lebensgrundlagen wie Nahrung, Unterkünfte und Elektrizität.“ Für die Ärzte vor Ort sei es eine besondere



Fortsetzung von Seite 37

Herausforderung, überhaupt hygienische, annähernd sterile Räume, zum Beispiel mobile OP-Zelte aufzubauen, in denen operiert werden könne. Und das oft unter Gefährdung des eigenen Lebens. „Krankenhäuser dürfen nicht zur Zielscheibe von Angriffen werden“, forderte Stöbe.

Doch trotz der bedrohlichen Lage und der großen Herausforderungen: Für Resignation bleibt kein Platz. Dr. Munzer Khalil, Leiter des Gesundheitsamts im nordsyrischen Idlib, stellte die Arbeit des Gesundheitsamtes vor. Das Ziel sei die Bereitstellung umfassender und integrierter Gesundheitsdienstleistungen für die Bevölkerung sowie eine kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter, um die Sicherheit und Professionalität in der medizinischen und nicht-medizi-

nischen Versorgung zu gewährleisten. Dafür stieg die Zahl der Mitarbeiter des Gesundheitsamts in Idlib von drei im Jahr 2013 über 44 in 2015 auf 123 im Jahr 2016. Entsprechend wurden auch mehr Abteilungen gebildet. Gab es 2013 eine Abteilung, waren es 2015 schon sieben und 2016 15 Abteilungen. Ein wichtiges Projekt sei die Impfung von Kindern gegen Kinderlähmung und Masern. Gemeinsam mit lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, darunter UOSSM, arbeitet das Gesundheitsamt Idlib an einer Erweiterung der Impfkampagne. Dazu zählen unter anderem die Etablierung von 47 Impfzentren in der Region Idlib und die Umsetzung von Impfkampagnen an Schulen. Rund 150.000 Kleinkinder und Frauen im gebärfähigen Alter sollen davon profitieren. Darüber hinaus ist

die theoretische und praktische Aus- und Weiterbildung von medizinischem Personal, insbesondere Frauen, und der Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ein bedeutender Teil der Arbeit. Auch UOSSM-Mitarbeiterin Kerstin Kleinhaus betonte die wichtige Rolle der Frauen in Syrien. Eines der Ziele für 2018 sei es, 3.000 Menschen in Syrien auszubilden, der Frauenanteil solle dabei mindestens 33 Prozent betragen. „Es sind die Frauen, die Syrien wieder aufbauen werden“, schloss eine Teilnehmerin der Konferenz und dankte UOSSM und dem Gesundheitsamt für die vielen Programme für Frauen, vor allem auch im Bereich der Weiterbildung. Dadurch würden Frauen nicht nur als Opfer, sondern als Handelnde wahrgenommen.

vel

UOSSM ist eine Vereinigung humanitärer, medizinischer Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland, Frankreich, Kanada, den Niederlanden, der Schweiz, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich. Sie bietet allen Opfern des syrischen Krieges, unabhängig von Religion, Herkunft oder politischer Einstellung, medizinische Hilfe. Mehr Informationen über die Arbeit von UOSSM Germany: www.uossm-germany.de

Personalie der KV Berlin

Neuer Hauptabteilungsleiter

Dr. Sebastian Schwintek ist seit 1. Januar 2018 neuer Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilung Bedarfsplanung und Zulassung. Er übernimmt diese Funktion von Florian Elsner, stellvertretender Hauptabteilungsleiter, der die Abteilungsleitung kommissarisch innehatte. Dr. Schwintek ist Jurist und war von 2007 bis 2010 als Mitglied der Geschäftsführung und Syndikus und sodann bis 2017 als Geschäftsführer des Apothe-



Foto: Roman Mensing

kerverbandes Westfalen-Lippe tätig. Er war unter anderem im Vorbereitenden Ausschuss der Landesgesundheitskon-

ferenz Nordrhein-Westfalen, in einem Widerspruchsausschuss der DRV Bund, in der Vertreterversammlung der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer und im Fachbeirat einer Patientenorganisation engagiert. Zuvor nahm Dr. Schwintek von 2002 bis 2007 als Syndikus des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes die Interessenvertretung von Sparkassen und Landesbanken wahr.

kv berlin

Vorsorge bei Kindern und Jugendlichen

Essstörung früh per App erkennen

Gelebte Digitalisierung: Die AOK Nordost testet in Berlin die App „Elamie“, mit deren Hilfe Eltern schon früh erste Anzeichen einer Essstörung bei ihren Kindern erkennen sollen. Das Programm wurde gemeinsam mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Beratungsstelle Dick & Dünn e.V. und dem Berliner Startup Jourvie entwickelt.

„Die App zeigt uns schon früh Hinweise auf ein riskantes Essverhalten bei Kindern und Jugendlichen, so können wir entsprechend früh handeln“, so Dr. Sigrid Peter, Vizepräsidentin des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte. „Denn wenn der Arzt erst einmal die gesicherte Diagnose Essstörung stellen muss, haben Eltern und Kinder einen sehr langen und harten Weg mit ungewissem Ausgang vor sich.“ Die App sollen die Eltern oder andere nahestehende Personen betroffener Kinder und Jugendlicher nutzen. Der Nutzer lädt die App auf das Smartphone, den kostenlosen Zugangscodes stellt der Arzt, der im Rahmen des AOK-Gesundheitsprogramms für Kinder und Jugendliche, AOK Junior, ein Screening auf Essstörungen durchgeführt hat und dessen Ergebnisse auf eine beginnende oder vorhandene Essstörung hindeuten könnten.

Eltern, denen das Essverhalten ihrer Kinder ungewöhnlich vorkommt, können so bei ersten Anzeichen mit Hilfe der App Auffälligkeiten feststellen und mit dem Arzt besprechen. Die App gliedert sich in einen Informationsbereich, den Symptomcheck und in den Teil Beobachtungen. Im Informationsbereich werden Eltern verständlich und in einem nicht moralisierenden Ton an das Thema Essstörungen herangeführt. Sie lernen „klassische“ Essstörungen als auch neuere Ernährungstrends wie „Clean Eating“ kennen. Der Symptomcheck zu Beginn

ermöglicht eine Bestandsaufnahme des Beobachtungszeitraums. Er besteht aus 26 Fragen rund um das Essverhalten und dient als Referenzrahmen. Die Beobachtungen dienen der täglichen Protokollierung von Eindrücken in den Bereichen Sozialverhalten, Körperwahrnehmung und Stimmungsschwankungen. Die Daten verbleiben dabei lokal auf dem Smartphone, sie werden nicht an den Arzt übertragen.

Wenn der Arzt die Auffälligkeiten durch eine Auswertung der Daten bestätigt beziehungsweise eine Gefährdung feststellt, kann er als ersten Schritt eine Beratung

sie spät diagnostiziert wird und bis zu einer Therapie weitere wichtige Wochen verstreichen können“, erklärt Martina Hartmann, Diplom-Sozialarbeiterin und Suchttherapeutin bei Dick & Dünn. Der Verein verfügt über ein großes Netzwerk und kann nach einer Erstberatung entsprechend spezialisierte Psychotherapeuten empfehlen oder beim Kontakt helfen. „Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen besonders auch im frühen Stadium einer Essstörung nicht alleine gelassen werden“, so Hartmann.

Laut des AOK Nordost eigenen Gesundheitswissenschaftlichen Instituts



Dr. Sigrid Peter (im Vordergrund), Vizepräsidentin des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, erklärt, dass es besonders wichtig ist, Tendenzen einer Essstörung frühzeitig zu erkennen. Dabei soll die App Eltern betroffener Kinder helfen.

bei den spezialisierten Psychologen und Sozialpädagogen von Dick & Dünn e.V. (www.dick-und-duenn-berlin.de) verordnen, deren Kosten im Rahmen des Vorsorgeprogramms von der AOK Nordost übernommen werden. „Der Knackpunkt bei einer Essstörung ist oft, dass

GeWINO, steigen bei immer mehr jungen Versicherten der AOK Nordost psychogene Essstörungen wie Magersucht, Bulimie oder Binge Eating. Von 2010 bis 2016 sei die Zahl der Diagnosen um fast ein Drittel gestiegen.

aok/vel

Anerkennung des Vorstandes der nachfolgenden Qualitätszirkel in der Sitzung vom 19.12.2017

Lfd.-Nr.	Name des Moderators	Fachgruppe des Moderators	Thema	Kontakt
1	Dr. med. Isolde Alberti	FÄ f. Haut- u. Geschlechtskrankheiten	Schwierige Fälle aus der dermatologischen Praxis	030 8912810
2	Felix Bamberg	FA f. Allgemeinmedizin	Einsatz schriftlicher Patienteninformationen und elektronischer Informationssysteme in der Behandlung multimorbider Patienten mit Diabetes, KHK, COPD und Asthma im Rahmen der DMP	030 6233508
3	Claudia Camps y Espinoza	FÄ f. Allgemeinmedizin	Akupunktur – Therapiekonzepte für chronische Schmerzen	030 4938761
4	Dr. med. Rainer Gebhardt	FA f. Lungen- u. Bronchialheilkunde	Asthma / Allergie-Arbeitskreis Berlin-Neukölln	030 6243762
5	Dr. med. Rainer Gebhardt	FA f. Lungen- u. Bronchialheilkunde	COPD-Arbeitskreis Berlin-Neukölln	030 6243762
6	Dr. med. Rainer Gebhardt	FA f. Lungen- u. Bronchialheilkunde	QM in der Pneumologie	030 6243762
7	Dipl.-Psych. Andreas Koch	Psychologischer Psychotherapeut	Spielräume und Grenzen tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bei psychotischen Erkrankungen	030 8591747
8	Dipl.-Soz. Regina Konrad	Kinder- u. Jugendlichen-Psychoth.	Der abwesende Vater in der Therapie mit Jugendlichen	030 88911941
9	Dr. med. Irmgard Landgraf	FÄ f. Innere Medizin	Hausärztliche Palliativmedizin und ärztliche Pflegeheimversorgung	030 85726877
10	Dr. med. Holger Lebek	FA f. Frauenheilkunde u. Geburtsh.	Hausärztliche Palliativmedizin und ärztliche Pflegeheimversorgung	030 5779870
11	Dr. med. Heike Lüdeck	FÄ f. Innere Medizin	Hausärztlicher Qualitätszirkel Ärztenetz Friedrichshain	030 2911739
12	Dr. med. Sören Schmidtman	FA f. Innere Medizin	Pneumologie	030 93798370
13	Dipl.-Psych. Kristin White	Psychologische Psychotherapeutin	Arbeitskreis englischsprachiger psychoanalytischer Psychotherapeuten: Kasuistik der Behandlung sowie Diskussion der relevanten theoretischen Texte (in der englischen Sprache)	030 45022970
14	Dipl.-Psych. Kristin White	Psychologische Psychotherapeutin	Diskussionsgruppe: The International Journal of Psychoanalysis und Texte aus der neueren englischen psychoanalytischen Literatur - Let`s Read the International Journal (in englischer Sprache)	030 45022970

Inhalt

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen Februar 2018

KV Berlin A1562

Jahresabschluss 2016*

Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

KV Berlin A1565

Disease-Management-Programm (DMP)

KV Berlin A1566

Kündigung Betreuungsstrukturvertrag mit der BAHN-BKK

KV Berlin A1566

Vertrag zur Darmkrebsfrüherkennung mit der AOK Nordost

KV Berlin A1567

DMP-Datenstellenvertrag

KV Berlin A1567

Hinweis für Bewerbungen auf ausgeschriebene Arztsitze

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin schreibt auf Beschluss des Zulassungsausschusses die folgenden Vertragsarztsitze im Planungsbereich Berlin-Bundeshauptstadt zur Nachbesetzung aus.

Die Bewerbungsfrist für die hier aufgeführten Ausschreibungen endet am **12.02.2018**. Bewerbungen sind unter Angabe der jeweiligen Kennziffer an die KV Berlin, Abt. Arztregister, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin oder per Fax unter 030/31003-311 zu richten, Bewerbungen per E-Mail werden nicht akzeptiert. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen, die nach Ende der Bewerbungsfrist eingehen, nicht berücksichtigt werden.

Nach Eingang der Bewerbung werden die Kontaktdaten der jeweiligen Praxis durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin mitgeteilt. Die Kassenärztliche Vereinigung leitet nur solche Bewerbungen an den Zulassungsausschuss weiter, bei denen bis zum **26.02.2018** unter Angabe des nachzubesetzenden Vertragsarztsitzes mitgeteilt wird (z. B. durch einen Antrag auf Zulassung), dass die Übernahme des Vertragsarztsitzes weiter beabsichtigt wird (Vervollständigung).

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen Februar 2018

Zulassungsverzicht zum Ende des Quartals	Praxissitz als	Planungsbereich Berlin-Bundeshauptstadt	Kennziffer
Vertragsarztsitz mit einem vollen Versorgungsauftrag			
baldmöglichst	Hausarzt/Int. (MVZ)	Lichtenberg (Lichtenberg)	62/02/18 HA
baldmöglichst	Hausarzt/Allg. (öBAG)	Mitte (Mitte)	63/02/18 HA
baldmöglichst	Hausarzt/Allg. (öBAG)	Mitte (Mitte)	64/02/18 HA
II/2018	Hausarzt/Int. (öBAG)	Charlottenburg-Wilmersdorf (Charlottenburg)	65/02/18 HA
IV/2018	Hausarzt/Int.	Spandau	66/02/18 HA
baldmöglichst	Hausarzt/Int.	Pankow (Prenzlauer Berg)	67/02/18 HA
baldmöglichst	FA f. Anästhesiologie (MVZ)	Charlottenburg-Wilmersdorf (Charlottenburg)	69/02/18 Anästh.
II/2018	FA f. Augenheilkunde (öBAG)	Steglitz-Zehlendorf (Steglitz)	71/02/18 Augen.
IV/2018	FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe (plus angest. Arztsitz 0,25 BU)	Mitte (Wedding)	75/02/18 Gyn.
III/2018	FA f. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Charlottenburg-Wilmersdorf (Wilmersdorf)	78/02/18 HNO
III/2018	FA f. Haut- u. Geschlechtskrankheiten	Pankow (Pankow)	79/02/18 Haut.
IV/2018	FA f. Innere Medizin/Kardiologie	Pankow (Prenzlauer Berg)	80/02/18 Innere Med.
IV/2018	FA f. Innere Medizin/Pneumologie (öBAG)	Spandau	81/02/18 Innere Med.
baldmöglichst	FA f. Kinderchirurgie	Tempelhof-Schöneberg (Schöneberg)	83/02/18 Kinderchir.
IV/2018	FA f. Pathologie (öBAG)	Charlottenburg-Wilmersdorf (Charlottenburg)	86/02/18 Path.
Vertragsarztsitz mit einem halben Versorgungsauftrag			
baldmöglichst	FA f. Anästhesiologie	Treptow-Köpenick (Köpenick)	70/02/18 Anästh.
II/2018	FA f. Augenheilkunde (öBAG)	Steglitz-Zehlendorf (Steglitz)	72/02/18 Augen.
baldmöglichst	FA f. Augenheilkunde	Tempelhof-Schöneberg (Tempelhof)	73/02/18 Augen.
baldmöglichst	FA f. Augenheilkunde	Mitte (Wedding)	74/02/18 Augen.
baldmöglichst	FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe (üBAG), (privil. Bew.)	Steglitz-Zehlendorf (Zehlendorf)	76/02/18 Gyn.



Fortsetzung von Seite A1562

baldmöglichst	FA f. Innere Medizin/Pneumologie	Steglitz-Zehlendorf (Zehlendorf)	82/02/18 Innere Med.
baldmöglichst	FA f. Kinder- und Jugendpsychiatrie u.-psychotherapie (üBAG/MVZ)	Neukölln	84/02/18 Kinder- u. Jugendpsych. u. -psychoth.
Vertragspsychotherapeutensitz mit einem vollen Versorgungsauftrag			
III/2019	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Reinickendorf	95/02/18 KJTh.
Vertragspsychotherapeutensitz mit einem halben Versorgungsauftrag			
IV/2018	Psychologischer Psychotherapeut (privil. Bew.)	Reinickendorf	87/02/18 PPTTh
II/2018	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Neukölln	96/02/18 KJTh.
Achtung – Vertragsarztsitz mit einem vollen Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
II/2018	Hausarzt/Int.	Charlottenburg-Wilmersdorf *	68/02/18 HA
baldmöglichst	FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Marzahn-Hellersdorf *	77/02/18 Gyn.
Achtung – Vertragsarztsitz mit einem halben Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
II/2018	FA f. Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	Spandau, Neukölln, Mitte, Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf	85/02/18 Kinder- u. Jugendpsych. u. -psychoth.
Achtung – Vertragspsychotherapeutensitz mit einem vollen Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
IV/2018	Psychologischer Psychotherapeut	Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Spandau, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	88/02/18 PPTTh
Achtung – Vertragspsychotherapeutensitz mit einem halben Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
baldmöglichst	Psychologischer Psychotherapeut	Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Spandau, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	89/02/18 PPTTh
baldmöglichst	Psychologischer Psychotherapeut	Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Spandau, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	90/02/18 PPTTh
III/2018	Psychologischer Psychotherapeut	Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Spandau, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	91/02/18 PPTTh
IV/2018	Psychologischer Psychotherapeut	Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Spandau, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	92/02/18 PPTTh
IV/2018	Psychologischer Psychotherapeut	Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Spandau, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	93/02/18 PPTTh
baldmöglichst	Psychologischer Psychotherapeut	Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	94/02/18 PPTTh
baldmöglichst	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	97/02/18 KJTh.

öBAG = örtliche Berufsausübungsgemeinschaftspraxis
üBAG = überörtliche Berufsausübungsgemeinschaftspraxis
MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum
BU = Beschäftigungsumfang
* = Praxisverlegung erforderlich, da keine Praxisräume
zur Verfügung stehen

„privil. Bew.“ = § 103 Absatz 4 Satz 5 Nr. 4 bis 6 benennt ausdrücklich Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder angestellte Ärzte des bisherigen Vertragsarztes sowie einen Vertragsarzt, mit dem die Praxis bisher gemeinsam betrieben wurde, als „Kriterien“, die der Zulassungsausschuss bei seiner Auswahlentscheidung des Praxisnachfolgers zu berücksichtigen hat. Den Vorbezeichneten wird somit vom Gesetzgeber ein Vorteil im Rahmen der Entscheidung der Praxisnachfolge eingeräumt. Eine Sicherheit der tatsächlichen Auswahl besteht jedoch nicht, weil es sich auch in diesen Fällen um eine Ermessensentscheidung des Zulassungsausschusses nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles handelt.

Hinweistext:

Nach § 103 Absatz 3a SGB V entscheidet der Zulassungsausschuss über Anträge zur Nachbesetzung einer Praxis, wenn bei angeordne-

ten Zulassungsbeschränkungen die Zulassung eines Vertragsarztes durch Tod, Verzicht oder Entziehung endet und von einem Nachfolger weitergeführt werden soll. Der Zulassungsausschuss kann den Antrag ablehnen, wenn der Versorgungsgrad in der Planungsgruppe zwischen 110 und 140 % beträgt und eine Nachbesetzung des Vertragsarztsitzes aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist. Er soll die Nachbesetzung ablehnen, wenn der Versorgungsgrad höher als 140 % ist und die Nachbesetzung aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist; dies gilt bei der Überschreitung der 140 %-Grenze nicht, sofern die Praxis von einem Nachfolger weitergeführt werden soll, der sich bereit erklärt hat, die Praxis in einer Region fortzuführen, für die die KV mitgeteilt hat, dass wegen einer zu geringen Arztdichte ein erhöhter Versorgungsbedarf besteht.

Die KV Berlin hat gegenüber den Zulassungsgremien mitgeteilt, dass eine geringe Arztdichte und damit ein Versorgungsbedarf überall dort besteht, wo der gemäß „Letter of Intent“ festgestellte Versorgungsgrad im Verwaltungsbezirk geringer ist als der Versorgungsgrad im Planungsbereich Berlin-Bundeshauptstadt. Informationen zum Versorgungsgrad im Planungsbereich Berlin und im jeweiligen Verwaltungsbezirk können dem „Letter of Intent“ auf den Internetseiten der KV Berlin und des Gemeinsamen Landesgremiums gemäß § 90a SGB V (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) entnommen werden.

Jahresabschluss 2016*

Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat alle Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichungsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend

gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir - die Kassenärztliche Vereinigung Berlin - für das Jahr 2016 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Vertreterversammlung hat am 02.11.2017 den Jahresabschluss entgegengenommen sowie den Vorstand für das Haushaltsjahr 2016 mit Einschränkungen entlastet.

	Geschäftsjahr 2016	je Mitglied	Veränderung VJ
I. Mitglieder zum Stichtag 31.12.			
Mitglieder Gesamt	9.875		2,3%
davon ermächtigte Mitglieder	159		-1,8%
davon angestellte Mitglieder	2.086		11,1%
II. Einnahmen			
Honorareinnahmen	1.814.019.672,62 €	183.698,19 €	5,9 %
Verwaltungskostenumlage	42.189.222,90 €	4.272,33 €	6,7 %
Sonstige Erträge	2.232.190,56 €	226,04 €	0,9 %
III. Ausgaben			
Honorarausgaben	1.790.007.867,62 €	181.266,62 €	5,7 %
Verwaltungsausgaben	36.691.789,10 €	3.715,62 €	0,7 %
davon Personalaufwand	21.669.735,14 €	2.194,40 €	2,1 %
davon Aufwand Selbstverwaltung u. Gemeinsame Selbstverwaltung	1.378.042,65 €	139,55 €	-2,3 %
davon Sonstiger Aufwand	13.644.011,31 €	1.381,67 €	0,9 %
IV. Vermögen			
Verwaltungsvermögen	19.867.395,14 €	2.011,89 €	4,5 %
Betriebsmittelrücklage	2.000.000,00 €	202,53 €	237,2 %
Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,0 %

*Bitte beachten Sie: Die amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 im KV Blatt 1/2018 ist in der Aufbereitung fehlerhaft. Dies wurde in der hier vorliegenden Fassung korrigiert.

Disease-Management-Programm (DMP)

Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD) vom 20.12.2017

und

Vertrag über die Vergütung und Abrechnung von Leistungen gemäß § 34 der Verträge zur Durchführung der Strukturierten Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V COPD und Asthma vom 20.12.2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat das strukturierte Behandlungsprogramm (Disease-Management-Pro-

gramm) für Patientinnen und Patienten mit chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) aktualisiert.

In der Folge treten mit Wirkung ab 01. Januar 2018 Änderungen im Vertrag über das DMP COPD, insbesondere der Versorgungsinhalte und Vergütungsanpassungen im Rahmen der Behandlungsprogramme COPD und Asthma in Kraft.

Die vollständigen Vertragstexte finden Sie auf der Homepage der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter: Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge Disease-Management-Programme > COPD.

Kündigung Betreuungsstrukturvertrag mit der BAHN-BKK

Kündigung der Anlage zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V zur Weiterentwicklung der Strukturen für Patienten mit gesteigertem Versorgungsbedarf (Betreuungsstrukturvertrag) vom 20.07.2016 mit der BAHN-BKK

zum 31.03.2018

Der o. g. Vertrag mit der BAHN-BKK wurde zum 31.03.2018 gekündigt. Die SNRn 99009, 99010, 99011, 99012 sind ab dem 01.04.2018 nicht mehr abrechenbar.

Vertrag zur Darmkrebsfrüherkennung mit der AOK Nordost

**1. Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung zur Anlage 1 zum Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V zur Weiterentwicklung der Strukturen zur frühzeitigen Behandlung von Krankheiten („Frühbehandlungsstrukturvertrag“)
Vertrag über Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung mit der AOK Nordost**

vom 18.12.2017

Der Vertrag über Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung ermöglicht es den Versicherten der AOK Nordost, die gesetzlichen Leistungen zur Darmkrebsvorsorge bereits 10 Jahre vor den bestehenden Altersgrenzen der Krebsfrüherkennungsrichtlinie in Anspruch zu nehmen. Männer können die erste präventive Koloskopie bereits ab dem Alter von 40 Jahren in Anspruch nehmen und Frauen ab dem Alter von 45 Jahren. Im Übrigen bleiben die Leistungen der Krebsfrüherkennungsrichtlinie unberührt.

Die Leistungen werden analog der Gebührensatznummern 01737, 01738, 01740, 01741, 01742 und 01743 des EBM außerhalb der MGV vergütet. Der Vertrag kann nur von Berliner Ärzten/Laboren gegenüber der KV Berlin abgerechnet werden.

Die 1. Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung regelt, dass die Abrechnungs- und Genehmigungsvoraussetzungen entsprechend denen der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie bzw. dem EBM sind. Die EBM-Ziffer 32457 und die entsprechende Symbolnummer 99457 wurden aus dem Vertrag gestrichen.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter: *Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge > Frühbehandlungsstrukturvertrag > Darmkrebsfrüherkennung* veröffentlicht.

DMP-Datenstellenvertrag

7. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 25.06.2007 über die Bearbeitung von Dokumentationsdaten gemäß Disease-Management-Verträgen zwischen den Krankenkassen-/verbänden, der Arbeitsgemeinschaft (AG) DMP Berlin GbR, der Gemeinsamen Einrichtung (GE) DMP Berlin GbR und der data experts GmbH

vom 20.12.2017

Mit Inkrafttreten der Änderungen in der Anlage 11 (Anforderungen an DMP COPD) und der Anlage 12 (COPD Dokumentation) der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL)

des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde das Programm Chronisch obstruktive Atemwegserkrankungen angepasst.

Der Vertrag über die Bearbeitung von Dokumentationsdaten gemäß Disease-Management-Verträgen folgt diesen Änderungen und setzt sie datenschutztechnisch zum 01.01.2018 um.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge > Disease-Management-Programme* veröffentlicht.



... BALD NUR NOCH ERINNERUNG?

FÜR DEN ERHALT DES LEBENS
IN DEN MEEREN!

www.stiftung-meeresschutz.org



DEUTSCHE STIFTUNG
MEERESSCHUTZ (DSM)

Freitag, 9. Februar 2018

Institut für Psychotherapie: Rittmeister-Gedächtnis-Vorlesung. Prof. Dr. Aleida Assmann: Erinnern oder Vergessen – Rhythmen und Rahmen des Gedächtnisses. Zertifizierung beantragt, keine Teilnahmegebühr. Uhrzeit: 19.00 Uhr. Ort: Institut für Psychotherapie, Goerzallee 5, 12205 Berlin. Weitere Informationen unter ifp-berlin.eu.

Freitag, 16. Februar 2018

Psychoanalytisches Institut Berlin e. V. (PaIB): Neid. Zwischen Sehnsucht und Zerstörung. Referierende: Dipl.-Psych. Eckehard Pioch, Dipl.-Psych. Sylvia Schulze. Zertifizierung beantragt, keine Teilnahmegebühr. Uhrzeit: 20.00 Uhr. Ort: PaIB, Goerzallee 5, 12205 Berlin. Weitere Informationen unter paib-dpg.de.

Freitag, 16. Februar 2018

Arbeitskreis Psychotherapie Berlin e. V.: Intervention für psychotherapeutisch tätige ÄrztInnen und PsychologInnen. Zertifiziert, keine Teilnahmegebühr. Uhrzeit: 20.00 Uhr. Ort: BIPP, Pariser Straße 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf

Mittwoch, 21. Februar 2018

Anzeige

Institut für Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Berlin (IPB e.V.): 20.30 Uhr. Eva Heinle-Schneider: Zuwendung der Mutter - Matrix der Kultur. Vergleichende Beobachtungen zur frühkindlichen Stressregulation. Ort: Helgoländer Ufer 5, 10557 Berlin. Zertifiziert. Eintritt: 10 €, erm. 5 €.

Sa. und So., 17. + 18. März 2018

Anzeige

Zertifizierte Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche PsychotherapeutInnen TP und AP Beginn: am 17.03.2018 um 13 Uhr, Anmeldung erforderlich. € 150,- (bzw. € 140,- bei Zahlungseingang bis zum 09.03.18). Nächster Termin: 28. + 29.04.2018 DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin, Tel.: 030-3132698, dapberlin@t-online.de, www.dapberlin.de

Freitag, 16.03.2018

Anzeige

Referent: Dipl. Psych. Dr. med. Daniel Hermelink

- Seminar „Dynamisch-Psychiatrisches Verständnis der Arbeit mit zersplitterten Identitätsanteilen“, 16-19 Uhr, € 60,
- Vortrag „Friedensfähigkeit und Gruppendynamik-Beispiele aus der stationären psychotherapeutischen Arbeit“, 20-22.15 Uhr, € 7,- (ermäßigt € 5,-).

Die Veranstaltungen sind zur Zertifizierung bei der Berliner Psychotherapeutenkammer beantragt. Bitte anmelden. DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin, Tel.: 030-3132698, dapberlin@t-online.de, www.dapberlin.de

Mo. 5. Februar, 14. + 16. April 2018

Anzeige

MBCT Kompaktseminar für ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen
Achtsamkeitsbasierte Rückfallprophylaxe bei Depressionen
14. und 15. April 2018 in Berlin Mitte ab 5.2. fortlaufende MBCT 8 Wochenkurse
Leitung: Dipl. - Psych. Ulrike Juchmann
Infos und Anmeldung: www.achtsamkeit-juchmann.de;
info@achtsamkeit-juchmann.de

Anzeige

Psychotherapeutische Weiterbildung für den Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie

Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie
3-jährige Weiterbildung für Ärzte entsprechend der Weiterbildungsordnung anerkannt von der Ärztekammer Berlin **Beginn: Juni 2018**

Zusatzbezeichnung Psychotherapie

Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie
3-jährige Weiterbildung für Ärzte entsprechend der Weiterbildungsordnung anerkannt von der Ärztekammer Berlin **Beginn: Juni 2018**



IVB Institut für Verhaltenstherapie Berlin GmbH
Hohenzollerndamm 125/126, 14199 Berlin
Sekretariat Frau Lepinski
Tel. 030 8 97 37 99 43, E-Mail aerzte@ivb-berlin.de
Weitere Infos unter: www.ivb-berlin.de

Fortlaufende Veranstaltungen

Anzeigen

Psychosomatische Grundversorgung

28. Juli bis 02. August 2018 (50 Punkte)

Hypnose Modul II:

28. und 29. April 2018 (22 Punkte)

Balint-Intensiv-Sonntage:

04. März, 15. April, 24. Juni (je 14 Pt.)

Autogenes Training Oberstufe:

05. und 06. Mai 2018 (20 Punkte)

Anmeldung: www.die-fortbilder.de

Infos bei Kerstin Sawade, 030 308836-15

Leitung: Dr. Dr. Sebastian Schilbach.**Seminarangebot Dr. med. Birgit Hanke****„Immer nur reden?“** (je Modul 22 CME)

Körper- und erlebnisorientierte

Interventionen in der Psychotherapie.

Modul 1: 16. bis 18. März 2018

Balint am Mittwoch (5 CME / 2 DST)

2. und 4. Mittwoch, 18:30-21:30 Uhr:

14. Februar, 28. Februar, 14. März, ...

Anmeldung: www.birgithanke.de

Auskünfte: 030 850767-44

Immobilien-Angebote**Kollegin/e ab 2018 für freundliche****Praxisräume** in Mitte, Nähe HackescherMarkt, gesucht (75 m²). In Praxisge-

meinschaft mit HNO, Dermatol., Phy-

siother. Verkehrsgünstige zentrale Lage,

gute Patientenstruktur, nettes Personal,

Rezeption, Warteraum u. a. gemeinsam.

info@hno-berlin-mitte.de

Ruhiger Praxisraum in Prenzlauer Berg,

ca. 15qm, sehr schöne Lage, nette

Praxisgemeinschaft, ab Februar 2018 zu

vermieten.

psychotherapie-hoff@gmx.de

PT Praxisgem. Schöneberg vermietet

schönen Th.Raum (38qm, 450 Euro).

0171/1711649

Schöner, ruhiger Therapieraum (22qm)

in sehr schöner Psychotherapeutischer

Praxis in Berlin Schöneberg ab April

2018 zu vermieten, Anfragen unter :

0170-4986647

Praxis-/Therapieraum in neuer

Gem.-Praxis in Berlin-Neukölln/

Hermannplatz ab sofort.

E-Mail: praxisrk@t-online.de

Biete Räumlichkeiten in Arztpraxis

nachmittags an. Gute Lage. Zehlendorf

Nähe S-Bahnhof Schlachtensee.

Kontakt:

anmeldung@rheuma-zehlendorf.de

Anzeigen

Praxisräume im Stadtteil Berlin-Hellersdorf im Hellersdorfer Corso zu vermieten.

Das Gebäude liegt verkehrsgünstig direkt an der U-Bahnstation Kienberg und verfügt über TG- sowie Außenstellplätze. Die Praxen befinden sich im 1. und 2. OG, erreichbar über 4 Fahrstühle oder Rolltreppe. Flächen mit einer Größe von ca. 30 qm, 119 qm, 155 qm und 166 qm.

Ihre Mietanfragen richten Sie bitte an: Estama Gesellschaft für Real Estate Management mbH, Herr Peter Bayer, Ebertstraße 2, 10117 Berlin; info@estama.eu; Telefon: 030 23 63 128 0, Fax: 030 23 63 128 285



DGfAN
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
AKUPUNKTUR UND NEURALTHERAPIE e.V.

**Akupunktur, Neuraltherapie, Regulationsmedizin**

Professionelle Fort- und Weiterbildung

- **Neuraltherapie-Praxisseminar/Patientenvorstellung und Injektionstechniken**
Berlin, 16. – 17.02.2018, Praxis Dr. med. Uwe Günter

- **37. Kongress „WER HEILT HAT RECHT“**
Erfurt, 12. – 15.04.2018, Dorint Hotel Am Dom Erfurt

- **XVIII. Warnemünder Woche – Akademie am Meer**
Rostock-Warnemünde, 26.05. – 02.06.2018, Hotel Neptun

Informationen unter: www.dgfan.de, dgfan@t-online.de, Tel.: +49 3 66 51/5 5075

Fortsetzung von Seite 49

Anzeige

Immobilien-Gesuche

Allg.med/Homöop. mit KV-Sitz sucht Praxisräume in Kreuzberg, gern auch als PG.0171 5127656, info@arztpraxis-schlehufer.de

PPT su. Praxisräume zum Kauf (1-6 Zi.) im Südwesten Berlins 01731900905

Niedergelassener KJ-Psychotherapeut sucht ab Herbst 2018 einen Praxisraum (20-25 qm) in Praxisgem. in Schöneberg/ Temp., Kreuzberg, nördl. Neukölln, Moabit. Tel.: 030-7820440, Frank Rosenberg

Psychol. Psychotherapeutin (VT, KV-Zul.) sucht Praxisraum in Charlottenburg-Wilmersdorf. Tel. 030/88629472

Biofeedback- und Neurofeedback-Therapeut sucht Praxisraum für nachmittags bis 5 Tage/Woche in Charlottenburg-Wilmersdorf, Schöneberg oder Steglitz, auch in Gemeinschaftspraxis. Bertram.Reinberg@t-online.de Tel.: 030 8215694 oder 0163 6282918 http://biofeedback-praxis.berlin

Ärztliche Psychotherapeutin (VT) sucht Praxisräume (2-3, geeignet für Gruppentherapie) in Lichtenberg zur Miete oder zum Kauf. Chiffre: 8204

Psychotherapeutin (TP) mit KV-Zulassung sucht Praxisraum in Neukölln. Gerne in Praxisgem. oder Arztpraxis. Chiffre: 8205

Große Hausärztlich-Internistische Gemeinschaftspraxis in Neukölln sucht ab Mitte 2018

Weiterbildungsassistenten/-in, gern auch Teilzeit, Weiterbildungsermächtigung Innere/Allgemeinmed. für 1 Jahr liegt vor.

e-mail: mediawerbblock@aol.com

Praxis-Abgabe

Psychotherap. Praxis mit Kassenzul., zentr. Lage in Friedrichshagen, Bölschestraße wegen Krankheit ab sofort zu verk./übertragen. Nachbesetzungsverf. bei KV beantragt. Räume können vorauss. übernommen werden. Tel: 030/6451861

Verkaufe meine sehr gutgehende hausärztliche Schwerpunkt-Praxis (Schilddrüsendiagnostik und -Therapie) zum 1.1.2019 schwerpunktpraxis-berlin@gmx.de

Allgemeinarztpraxis, Einzelpraxis, hohe Scheinzahl, Charlottenb., Wohnungsamtgenehmigte Altbaupraxis, zentrale Lage, U-Bahn, baldmöglichst. m: xyabc.praxis@gmx.de

PRAXIS für Allgemeinm. ertragsstark Berlin Spandau möglichst bald abzugeben. Chiffre: 8206

Praxis-Übernahme

Empathische, zuverlässige und kompetente Psychotherapeutin (VT) sucht Jobsharing in Berlin mit Option auf Übernahme eines halben Kassensitzes. Gerne übernehme ich dabei auch verwaltungstechnische u organisatorische Aufgaben. Ich verfüge über vielfältige Berufserfahrung im ambulanten und klinischen Bereich. psychothera123@gmail.com

Hausarzt sucht KV-Sitz Hausarzt in Wilmersdorf-Charlottenburg. Halber oder Voller Versorgungsauftrag. Tel.: 0177-3240320

Ärztin sucht allgemeinmed. Praxis im Prenzlberg/Pankow. Zunächst gerne Jobsharing. Pankow-kv-sitz@gmx.de

HA/Allg. mit KV-Sitz zur Anstellung gesucht. Gerne Teilzeit, übernahme KV-Sitz mit Ausgleich, Angenehmes Arbeitsumfeld in Schilddrüsenpraxis. Tel: 0172 3218388 E-Mail: dr.ekki@t-online.de

Ärztl. Psychother. (VT) sucht nach 1/2 Sitz. Für alle Ko-op-modelle offen. Halbersitz@gmx.de

Gesundheitskollektiv geko-berlin.de sucht 1/2 oder 1 Sitz Allg.Med, PsyTh u. Pädiatrie zu Ende 2018. info@geko-berlin.de, 0173-2127704

So schreiben Sie auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt:

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

finanzpark AG menthamedia, Margot Habjan,
Chiffre XXXX, Kolpingweg 4, 61231 Bad Nauheim

oder alternativ per E-Mail an chiffre@menthamedia.de

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenverwaltung, die finanzpark AG, garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

Anzeige

Wir suchen ständig Nachfolger (m/w) für Arztpraxen in Berlin, wie z.B. aktuell für:

- **Einstieg in eine gynäkologische Gemeinschaftspraxis in Mitte,**
- **Gynäkologische Praxis in Zehlendorf**
- **Praxis für Orthopädie und Unfallchirurgie in Reinickendorf**

Service Center Berlin
Alexander Sörgel

Tel.: 030 28093610
Fax.: 030 280936122

Email: alexander.soergel@aerzte-finanz.de



Ärztl. PT, App. 2004 (TP) sucht Job-sharing in Mitte, Prenzl. Berg mit Option auf Übernahme eines 1/2 Kassensitzes. Chiffre: 8202

Berufserfahrene Psychotherapeutin (TP) sucht **Job-Sharing** in ganz Berlin mit optionaler Übernahme eines halben Kassensitzes. Ich bin flexibel, selbstständig und zuverlässig und freue mich auf eine Kooperation mit einer erfahrenen Person. Mobil-Nummer: 0157-76435414

Erfahrene, motivierte und teamfähige Gynäkologin sucht Praxis zur Übernahme/Einstieg in Steglitz/Zehlendorf/Friedenau/Schmargendorf
Chiffre: 8203

Gesundheitskollektiv geko-berlin.de sucht 1/2 oder 1 Sitz Allg.Med, PsyTh u. Pädiatrie zu Ende 2018.
info@geko-berlin.de, 0173/2127704

Zuverlässige Psychotherapeutin (VT, EMDR, Appr. seit 2013) sucht halben oder ganzen Kassensitz (auch gerne im Jobsharing) in Berlin. 0151-2284-6683.

Kontakte-Kooperationen

Psychoanalytische Interventionsgruppe sucht zwei Analytikerinnen für die Intervention psa Langzeitbehandlungen.
wolfbielstein@freenet.de

Wir suchen einen netten Kollegen mit KV-Sitz zur Erweiterung unserer Praxisgemeinschaft in Treptow. Wir bieten einen sehr guten Standort mit gewachsener Praxisinfrastruktur und sonnigen Sprechzimmern. Alle Fachrichtungen sind willkommen. lotus49c@gmx.de

Kontakte-Vertretungen

Vertretung TP für Erwachsene bei häftiger psychotherapeutischer Praxis in englisch, spanisch und deutsch für ein Jahr ab **August 2018** im Zentrum von **Freiburg** angeboten. Evt. Perspektive auf **Juniorpartnerschaft**. Möglich auch ein Appartement zur Miete.
Kontakt: pwogau@gmail.com

Erfahrene Gynäkologin bietet Praxisvertretung vertretung_gyn@hotmail.com

Fortsetzung von Seite 51

Stellen-Angebote

Schmerztherapie-Praxis in zentraler Lage sucht **FÄ/FA für Allgemeinmedizin/Innere Medizin** - Zusatzbezeichnung Akupunktur und/oder Spezielle Schmerztherapie erwünscht - zur Anstellung in Vollzeit, gerne ab sofort oder später. Sie freuen sich auf eine modern eingerichtete Praxis, nette Kollegen, geregelte Arbeitszeiten, überdurchschnittliche Vergütung und Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung. **Wir** freuen uns auf **Sie**. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an info@scb-mitte.de oder 030-25297160.

MVZ sucht zum 1.04.2018 einen Psychologischen Psychotherapeuten (w/m) für eine Anstellung in Teilzeit (25 Stunden) in Charlottenburg. Wir bieten eine selbstbestimmte ambulante Tätigkeit, eingebettet in ein multiprofessionelles Team und attraktive Konditionen. Chiffre: 8201

Kardiologe/in zur Anstellung in Kardiol. Praxis zeitnah gesucht. Bln. Süden. Echokenntnisse notwendig. 015123566943

FÄ/FA f. Frauenheilkunde in Anstellung ab sofort in Pankow gesucht. Bewerbung: dr.rothe@snafu.de

Palliativmediziner für onkologische Praxis in Pankow gesucht. E-mail: info@onkologie-pankow.de

FÄ/FA für Hausarztpraxis Kreuzberg/ Moritzplatz zum 01.04.2018 gesucht. 10-20 Wochenstd. flexible Gestaltung mgl. c.linden@lindenpraxis.de

Umsatzstarke, alteingesessene, sehr harmonische **Hausärztlich-Internistische Gemeinschaftspraxis** in guter Neuköllner Lage sucht ab Januar 2019 oder früher **FA/FÄ (Allgemeinmed.oder Innere)** zur Übernahme des Sitzes eines aus Altersgründen ausscheidenden Kollegen, viele Modelle möglich (Anstellung, Teilzeit, sofortige, spätere oder anteilige Sitzübernahme)

Anzeigen
e-mail:
mediawerbetlock@aol.com

Für eine Frauenarztpraxis in Berlin

suchen wir einen
Nachfolger (m/w)

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Beratung für Mediziner
René Deutschmann
Greifenhagenerstr. 62
10437 Berlin

Telefon: 030 / 43 73 41 60
Fax: 030 / 43 73 41 61
Email: info@bfmberlin.de
Internet: www.bfmberlin.de

Steglitz: MVZ unter psychotherapeutischer Leitung bietet TZ-Anstellung für VT, TP, PA mit flexibler Wochenstd.zahl. www.mvz-schloss.de

WB-Assistent/in in junger hausärztlicher Gem.-Praxis in Berlin- Neukölln ab 01.06.2018. E-Mail: praxisrk@t-online.de

Allgemeinpraxis mit Naturheilverfahren in Wilmersdorf sucht FA/FÄ Allg.medizin. Jobsharing 20 WStd. und Praxisübernahme erwünscht. E-Mail: dr.loeper@gmx.de

Weiterbildungsassistent/in für Allgemeinmedizin

von großer moderner Praxis mit guter technischer Ausstattung: Akupunktur, Schmerztherapie, Sportmedizin in Berlin-Mitte ab 01.08.2018 gesucht. Weiterbildung in Sonographie und Akupunktur werden gefördert. WB-Ermächtigung für 18 Monate vorhanden.

Telefon: 030 / 25 29 71 60 oder
E-Mail: info@scb-mitte.de

FA/Ä für Nervenheilkunde/Psychiatrie
für halben Versorgungsauftrag in Praxis gesucht.

Mail: praxis@mitgefuehlundverstand.de

FÄ/FA für Frauenheilkunde

Für unser Gynäkologikum in Berlin-Charlottenburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Facharzt (m/w) für Frauenheilkunde in Schwangerschaftsvertretung mit Option auf Weiterbildung in der Gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin. Mehr Infos auf gynaekologikum-berlin.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über dr.horstkamp@gynaekologikum-berlin.de.

Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin mit Akupunktur A-Diplom gesucht.

Suchen für unser modernes Ärztehaus und MVZ einen Facharzt/Fachärztin mit A-Diplom. Bewerbungen an: verwaltung@mvz-adiuvare.de

Facharzt/Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin gesucht. Suchen für unser modernes MVZ und Ärztehaus einen Facharzt/Fachärztin für PRM. Gute Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung wird garantiert. Bewerbungen an: verwaltung@mvz-berlin-mitte.de.

Das Berufsförderungswerk Berlin-Brandenburg e.V. ist ein anerkanntes, innovatives und zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen für berufliche Rehabilitation und Integration. Unser Haus steht Erwachsenen offen, die sich aus gesundheitlichen Gründen beruflich neu orientieren. Ziel ist die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben. Für unsere Abteilung Reha- und Integrationsmanagement und Besondere Hilfen der Reha-Fachdienste **am Standort Mühlenbeck** (nördlich von Berlin im S-Bahn-Bereich) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

ärztliche Gutachterin / ärztlichen Gutachter in freier Mitarbeit

Ihr Aufgabengebiet

- Erstellung sozialmedizinischer Gutachten zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Rehabilitanden mit orthopädischen, internistischen, psychosomatischen und allgemeinmedizinischen Krankheitsbildern im Rahmen unseres RehaAssessments

Ihr Profil

- Berufserfahrung als Arzt/Ärztin
- Erfahrungen in der Begutachtung (wünschenswert)

Sie werden auf der Grundlage eines Honorarvertrages für uns tätig. Die Vergütung der von Ihnen erstellten Gutachten erfolgt auf Honorarbasis nach Rechnungsstellung.

Bitte bewerben Sie sich über unser Online-Formular auf unserer Homepage. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Tuleya.

www.bfw-berlin-brandenburg.de

Berufsförderungswerk
Berlin-Brandenburg e. V.

Personalwesen
Kastanienallee 25
16567 Mühlenbeck
Tel. 033056 86-104, Fax -899
personal@bfw-berlin-brandenburg.de



BERUFSFÖRDERUNGSWERK
Berlin Brandenburg e. V.

Fortsetzung von Seite 53

Stellen-Gesuche

Allgemeinarzt & Psychotherapeut 50+ (zurück in Berlin) su. Tätigkeit + Mini-Whg. o. WG 0172.3912134

Sonstiges

Anzeigen

Suche med. Geräte für den Eins. in Afrika. Tel. 0172/3194707, medafrika@gmx.de

Entsorge kostenlos Med. Geräte. Tel. 030/61094668, Fax: 030/31013365

Anzeigen

PRAXISEINRICHTUNGEN & LICHTDESIGN



Wir machen Einrichtungen bezahlbar.

- ◆ Anmeldetresen, Schranksysteme
- ◆ Arztzimmer, Behandlungszimmer
- ◆ Garderoben, Warteraummöbel
- ◆ Sitzmöbel, Bürostühle
- ◆ Funktionale Raumbelichtung
- ◆ Normgerechte Lichtlösungen
- ◆ Elektro-/Netzwerkinstallationen
- ◆ Innenausbau, Renovierungen
- ◆ Fußbodenbeläge
- ◆ Umzugsservice, u.v.m.

Kostenlose Erstberatung

DREI DE Objekteinrichtungen
 Ihr Ansprechpartner:
 Stefan Diegel
 Futhzeile 6
 12353 Berlin
 Tel.: (030) 74 77 66 05
 info@drei-de.com
 www.praxisdesign-berlin.de

FA für Innere/Allgemeinmedizin

von großer, sehr moderner Gemeinschaftspraxis in Berlin-Reinickendorf mit guter, technischer Ausstattung (Ergo, Sono inkl. TTE, LUFU, Labor) sehr nettem Team und ganzheitlichem Therapieansatz (Homöopathie und Akupunktur) ab dem 01.01.2018, für 25-35 Stunden, zur Festanstellung gesucht.

E-Mail: info@hausarzte-borsigturm.de
Mobil: 0172/32 68 072 oder 0177/20 77 584

Impressum

KV-Blatt erscheint monatlich als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber: Dr. med. Margret Stennes (v.i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin, vertreten durch Dr. med. Margret Stennes; Anschrift des Herausgebers
 Telefon: 030/310 03-0

Nummer der Redaktion: Telefon: 030/310 03-223, Telefax: 030/310 03-210

Redaktionskonferenz: u. a. Dr. med. Christiane Wessel (Vors. d. Vertreterversammlung); Dr. med. Margret Stennes

Redaktion:
 Abteilung Kommunikation der KV Berlin (Dörthe Arnold, Anne Orth, Laura Vele)
 E-Mail: redaktion@kvberlin.de

Termine/Veranstaltungen:

Telefon: 030/310 03-254,
 Telefax: 030/310 03-210

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserschriften landen ausnahmslos im Papierkorb. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften ausdrücklich vor, ebenso deren – sinnwahrende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.

Satzbearbeitung und Layout: menthamedia – eine Marke der finanzpark AG, Ajtoschstraße 6, 90459 Nürnberg

Druck: Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH Am Urnenfeld 12 35396 Gießen

Anzeigenverwaltung: menthamedia – eine Marke der finanzpark AG, Ajtoschstraße 6 90459 Nürnberg
 Telefon: +49 (0)911-27400-0,
 Telefax: +49 (0)911-27400-99
 E-Mail: kvb@menthamedia.de

Anzeigendisposition:

Philipp Schmitt, Margot Habjan
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom Januar 2017

Redaktionsschluss: 02/18: 11.01.2018
 03/18: 07.02.2018

Meldeschluss
 Termine/Veranstaltungen: 02/18: 11.01.2018
 03/18: 07.02.2018

Anzeigenschluss: 02/18: 12.02.2017
 03/18: 12.03.2018

Bankverbindung für Anzeigen:

Sparkasse Nürnberg
 DE94 7605 0101 0011 2872 99
 BIC: SSKNDE77XXX

Vertrieb: KV Berlin, Adresse des Herausgebers
Titelfoto: Shutterstock.com



Steuerberatung ganz individuell

Durch die Spezialisierung auf die Beratung der Heilberufe bietet Ihnen die Treuhand Hannover ein ganzheitliches Fachwissen, wenn es um steuerliche und betriebswirtschaftliche Fragestellungen geht.
Sprechen Sie uns an!

Treuhand Hannover GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Berlin

Invalidenstraße 92 · 10115 Berlin
Tel. 030 315947 -0 · Fax: 030 315947 -99
kanzlei.berlin@treuhand-hannover.de
www.treuhand-hannover.de

treu/**hand**
erfolgreich steuern



Privatabrechnung in Berlin

Wir machen das!

Die PVS berlin-brandenburg-hamburg gehört als Tochterunternehmen der PVS holding zu den größten ärztlichen Abrechnungsdienstleistern im Gesundheitswesen. Seit 90 Jahren stehen wir kompetent an der Seite des Arztes und übernehmen die Abwicklung des kompletten Abrechnungs-, Forderungs- und Finanzmanagements in der Privatabrechnung.

Werden Sie Teil des PVS-Abrechnungsteams!

Wir suchen Mitarbeiter (m/w) – vor allem in den Fachbereichen Kardiologie, Gastroenterologie und Chirurgie

Ihre Qualifikationen:

- » eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als medizinische(r) Fachangestellte(r)
- » gute PC-Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung moderner Kommunikationsmittel
- » sichere Anwendung der deutschen Rechtschreibung und Grammatik
- » fundierte GOÄ-Kenntnisse sind von Vorteil
- » Berufserfahrung im Bereich der Abwicklung der Privatabrechnung ist von Vorteil
- » eine sehr gute Auffassungsgabe
- » gute Umgangsformen und Durchsetzungsvermögen sowie ein sicheres, sympathisches und souveränes Auftreten
- » Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Serviceorientierung, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- » ausgeprägte Teamorientierung

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem modernen, im Gesundheitsmarkt etablierten und teamorientierten Unternehmen mit attraktiven Leistungen.

Bewerben Sie sich!

weitere Infos: www.pvs-bbh.de/karriere

PVS berlin-brandenburg-hamburg
Ute Keßler
Invalidenstr. 92
10115 Berlin
Tel. 030 319008-10
ukessler@ihre-pvs.de
www.pvs-bbh.de

 **PVS** berlin-brandenburg-hamburg
EIN UNTERNEHMEN
DER PVS HOLDING